

SITZUNG

Sitzungstag:

23.04.2026

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Landrat Johannes Huber

CDU

Sven Eckert

Christoph Lothschütz

FWG

Olaf Radolak

Vertretung für Frau Margot Schillo

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

VOTUM

Harald Leixner

ab 9:14 Uhr

FDP

Peter Jakob

AfD

Jürgen Neu

Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Thomas Danneck

Erster Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Katja Altmeyer

Nadine Baron

Hans-Georg Barth

Jens Danner

Claudia Elend

Christian Flohr

Tim Gilcher

Florian Hasemann

Anke Heckmann

Kira Keßler

Petra Klotz

Steffen Kreutz

Dirk Matheis

Raphael Reichhart

Carsten Schnitzer

Miriam Schultheiß

Thomas Weyrich

Abwesend:

SPD

Pia Bockhorn-Tüzün

entschuldigt

Marco Schneider

entschuldigt

FWG

Margot Schillo

entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

entschuldigt

Tagesordnung

**der Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, dem 23.04.2026,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in 66869 Kusel**

Öffentlicher Teil

1. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
2. Energetische Sanierung Veldenz Gymnasium Lauterecken
hier: Gewerk „Gerüstbau“
3. Energetische Sanierung Veldenz Gymnasium Lauterecken
hier: Gewerk „Fensterbau“
4. Energetische Sanierung der Integrierten Gesamtschule (IGS) Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr, Standort Schönenberg-Kübelberg
hier: Vergabe der Arbeiten in dem Bereich „Gerüstbau“
5. Energetische Sanierung der Integrierten Gesamtschule (IGS) Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr, Standort Schönenberg-Kübelberg
hier: Vergabe der Arbeiten in dem Bereich „Fensterbau“; Aufgeteilt in 2 Lose
6. Energetische Sanierung der Integrierten Gesamtschule (IGS) Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr, Standort Schönenberg-Kübelberg
hier: Vergabe der Arbeiten in dem Bereich „Flachdacharbeiten“ . Aufgeteilt in 6 Lose
7. Herstellung von Mobilitätshubs an acht Standorten im Landkreis Kusel
hier: Vergabe der Arbeiten im Gewerk „Tiefbauarbeiten“
8. Herstellung von Mobilitätshubs an acht Standorten im Landkreis Kusel
hier: Vergabe der Arbeiten im Gewerk „Elektroinstallationsarbeiten“
9. PV Anlage Dienstgebäude C der Kreisverwaltung Kusel
hier: Vergabe der Dachdeckungsarbeiten (Dachneueindeckung)
10. Glasreinigung der Gebäude innerhalb der Liegenschaften der Kreisverwaltung Kusel
hier: Auftragsvergabe
11. Anpassung der Eintrittspreise des Pfälzer Musikantenland-Museums sowie der Kombitickets mit dem Umweltmuseum GEOSKOP
12. Ausrichtung des Europäischen Bauernmarktes 2027/28
13. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
- 13.1. Auflösung des Wirtschaftsbeirates des Landkreises Kusel
- 13.2. Regionales Zukunftsprogramm
hier: Änderungsantrag
- 13.3. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel

- 13.4. Kreisvolkshochschule Kusel;
hier: Anpassung der Honorare für Dozierende und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren
- 13.5. Westpfalz-Klinikum
hier: Zustimmung zu einer Verlustübernahmeerklärung zwischen der Stadt Kaiserslautern, den Landkreisen Kusel und Donnersberg und der Westpfalz-Klinikum GmbH (WKK) zum Betrieb einer Medical-School-Kaiserslautern-Semmelweis Universität (MSK-SE)
- 13.6. Generalsanierung der Fritz-Wunderlich-Halle Kusel
Hier: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß den Grundsätzen des Bundesförderprogramms KulturINVEST
- 14. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

- 15. Pachtangelegenheiten
- 16. Personalangelegenheiten
- 17. Information
- 18. Information
- 19. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wies er darauf hin, dass die Sitzung zum Zweck der KI-gestützten Protokollierung aufgezeichnet wird. Hiergegen wurden keine Einwände erhoben.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.04.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 8		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 0

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Beschlussvorlage:

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungs- geber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungs-emp- fänger
Erika und Wolfgang Hutzel Stiftung	Sportgeräte für die IGS Schönenberg-Kübelberg	47.485,89 €	Kreisverwaltung Kusel

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu und bedankt sich herzlich bei den Spendern.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.04.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 8		
TOP: 2 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		8	0	0

Energetische Sanierung Veldenz Gymnasium Lauterecken
hier: Gewerk „Gerüstbau“

Beschlussvorlage:

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine umfassende energetische Sanierung des Veldenz Gymnasium Lauterecken, Amselstraße 22, 67742 Lauterecken.

Dieses Projekt wird durch Zuwendungen der europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Mitteln des Bundeslandes Rheinland-Pfalz gefördert.

Die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme liegt bei 3.329.549,06€ netto / 3.962.163,38 € brutto, mit einem Fördervolumen von 3.565.947,04 € brutto und damit im Bereich der Nationalen Ausschreibungen (Schwellenwert Projektbeginn: ab 01.01.2026 = 5.404.000 € netto). Das Gewerk „Gerüstbau“, hatte ein geschätztes Kostenvolumen von insgesamt 284.149,16 € netto / 338.137,50 € brutto.

Das hier zu vergebende Gewerk betrifft die notwendigen Gerüstbauarbeiten (Fassadengerüste: Arbeits- u. Schutzgerüste) während der geplanten Bauabschnitte (BA 1 + BA2) des Gesamtprojektes.

Diese werden für die Ausführung der Fassadensanierung der Bestandsfassaden sowie für die Fensterbau- und Klempnerarbeiten benötigt. Der Auf-, Um- und Abbau erfolgt in Teilabschnitten, angepasst an den Bauablauf der durchzuführenden Arbeiten.

Zusammenfassung der Arbeiten / Objekte:

1. 1. Bauabschnitt:

Freistehendes Fassadengerüst H: ca. 13,50m 1.700,00 m²

Abstützung I Stützgerüst 1.700,00 m²

Innenkonsolen 755,00 m

Dachfanggerüst 125,00 m

Gerüst-Podesttreppe H: ca. 14 m 2,00 Stck.

2. 2. Bauabschnitt:

Freistehendes Fassadengerüst H: ca. 13,50m 450,00 m²

Abstützung I Stützgerüst 450,00 m²

Innenkonsolen 769,00 m

Dachfanggerüst 181,00 m

Informationen zum Vergabeverfahren:

Die Arbeiten wurden nach den Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) am 23.02.2026 öffentlich ausgeschrieben.

Die Bindefrist endet am 28.04.2026.

Es wurden keine Beanstandungen / Verfahrensrügen / Vergaberechtsverstöße während der Angebotsphase geltend gemacht.

Die Submission wurde am 09.03.2026 um 14:06 durchgeführt.

Von 4 beteiligten Unternehmen wurden je ein Angebot als Hauptangebot abgegeben. Nebenangebote wurden keine abgegeben. Es wurden zwei bedingungslose Preisnachlässe gewährt.

Bei der inhaltlichen und formalen Prüfung musste kein Angebot ausgeschlossen werden.

Nach erfolgter rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung und anschließender Wertung der Angebote nach dem alleinigen Zuschlagskriterium „Angebotspreis“ (nach §16 VOB/A) ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ergebnis:		Brutto-Angebotssumme
1.	GSB Gerüstbau GmbH	162.584,05 €
2.	Nächstbietender	164.804,93 €
3.	Nächstbietender	264.143,79 €
4.	Nächstbietender	337.134,64 €

Die Firma GSB Gerüstbau GmbH, In der Köst 19, 67240 Bobenheim-Roxheim stellte sich als wirtschaftlichster Bieter heraus. Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Nachweise und Referenzen wurden angefordert und geprüft.

Vergleich der Auftragssumme mit den in der Kostenschätzung kalkulierten Baukosten:

	Kostenschätzung - brutto-	Auftragssumme -brutto-
Gewerk „Gerüstbau“	338.137,50 €	162.584,05 €
Vergabesumme unter der Kostenschätzung	175.553,45 €	

Die festgestellte erhebliche Unterschreitung der Kostenberechnung wurde gesondert geprüft und bewertet. Die vorliegenden Kostenschätzung bezog sich auf vergleichbare Projekte aus den Jahren 2022 - 2023. Die dadurch kalkulierten Kosten entsprachen nicht mehr dem aktuellen Marktstandart der sich mittlerweile als deutlich günstiger herausgestellt hat. Dies zeigt auch die relativ geringe Abweichung in den Endpreisen der ersten zwei Bieter.

Die Angebotspreise sämtlicher Bieter sind auskömmlich kalkuliert und als marktüblich zu bewerten.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote ergaben sich keine weiteren vergaberelevanten Auffälligkeiten.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter der Kostenstelle **21931.096.21939** zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten im Gewerk „Gerüstbau“ zur geprüften Brutto-Angebotssumme an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma GSB Gerüstbau GmbH, In der Köst 19, 67240 Bobenheim-Roxheim zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Durchführung der Gerüstbauarbeiten für die energetische Sanierung des Veldenz Gymnasiums Lauterecken zur Brutto-Angebots-summe in Höhe von 162.584,05 € an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma GSB Gerüstbau GmbH, In der Köst 19, 67240 Bobenheim-Roxheim zu erteilen.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.04.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 8		
TOP: 3 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		8	0	0

Energetische Sanierung Veldenz Gymnasium Lauterecken
hier: Gewerk „Fensterbau“

Beschlussvorlage:

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine umfassende energetische Sanierung des Veldenz Gymnasium Lauterecken, Amselstraße 22, 67742 Lauterecken.

Dieses Projekt wird durch Zuwendungen der europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Mitteln des Bundeslandes Rheinland-Pfalz gefördert.

Die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme liegt bei 3.329.549,06€ netto / 3.962.163,38 € brutto, mit einem Fördervolumen von 3.565.947,04 € brutto. Damit im Bereich der Nationalen Ausschreibungen. (Schwellenwert Projektbeginn: ab 01.01.2026 = 5.404.000 € netto) Das Gewerk „Fensterbau“, hatte ein geschätztes Kostenvolumen von insgesamt 1.462.365,00 € netto / 1.740.214,35 € brutto.

Das hier zu vergebende Gewerk betrifft die notwendigen Fensterbauarbeiten (Fenster und Eingangselemente: Demontage und Entsorgung, Lieferung und Einbau) während der geplanten Bauabschnitte (BA 1 + BA2) des Gesamtprojektes. Die Demontage sowie die Montage erfolgt in Teilabschnitten, angepasst an den Bauablauf der durchzuführenden Arbeiten. Die Montage der Fensterelemente muss in den Schulferien stattfinden. Für die Arbeiten wurde eine Ausführungsbauphase vom 13.07.2026 bis 02.04.2027 festgelegt.

Zusammenfassung der Arbeiten / Objekte:

1. 1. Bauabschnitt:

3-fach WS Aluminiumfenster ca. 2.975 x 2.300 mm	33,00 Stck
3-fach WS Aluminiumfenster ca. 4.375 x 2.300 mm	23,00 Stck
3-fach WS Aluminiumfenster ca. 2.975 x 760 mm	8,00 Stck
3-fach WS Aluminiumfenster ca. 4.375 x 760 mm	8,00 Stck
Dezentrale Fensterlüfter mit WRG	72,00 Stck.

2. Bauabschnitt:

3-fach WS Aluminiumfenster ca. 2.975 x 2.300 mm	44,00 Stck
3-fach WS Aluminiumfenster ca. 4.375 x 2.300 mm	23,00 Stck
3-fach WS Aluminiumfenster ca. 2.975 x 760 mm	7,00 Stck
3-fach WS Aluminiumfenster ca. 4.375 x 760 mm	5,00 Stck
Dezentrale Fensterlüfter mit WRG	82,00 Stck.
Eingangselement 4.200 x 3.080 mm	2,00 Stck.

Informationen zum Vergabeverfahren:

Die Arbeiten wurden nach den Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) am 23.02.2026 öffentlich ausgeschrieben.

Die Bindefrist endet am 29.04.2026.

Während der laufenden Angebotsfrist erreichten uns 16 Anfragen über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals. Diese beinhalteten diverse Bieterfragen bezüglich verschiedener Aspekte des Projektes.

Sämtliche Bieterfragen wurden beantwortet und gemäß den Richtlinien der VOB/A unter Wahrung des Grundsatzes der Transparenz und der Gleichberechtigung an alle aktiven und künftigen Bewerber / Bieter mittels elektronischer Nachricht über die Vergabeplattform bekanntgegeben.

Es wurden keine Beanstandungen / Verfahrensrügen / Vergaberechtsverstöße während der Angebotsphase geltend gemacht.

Die Submission wurde am 10.03.2026 um 14:15 durchgeführt.

Von 9 beteiligten Unternehmen wurden je ein Angebot als Hauptangebot abgegeben. Nebenangebote wurden keine abgegeben. Es wurden drei bedingungslose Preisnachlässe gewährt.

Bei der inhaltlichen und formalen Prüfung musste kein Angebot ausgeschlossen werden.

Nach erfolgter rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung und anschließender Wertung der Angebote nach dem alleinigen Zuschlagskriterium „Angebotspreis“ (nach §16 VOB/A) ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ergebnis:		Brutto-Angebotssumme
1	EPP Metallbau GmbH	1.318.600,92 €
2	Nächstbietender	1.320.178,86 €
3	Nächstbietender	1.441.484,84 €
4	Nächstbietender	1.451.666,72 e
5	Nächstbietender	1.460.268,41 €
6	Nächstbietender	1.490.045,41 €
7	Nächstbietender	1.528.524,18 €
8	Nächstbietender	1.707.571,46 €
9	Nächstbietender	1.945.534,57 €

Die Firma EPP Metallbau GmbH, Daimlerstr. 31-33, 66849 Landstuhl stellte sich als wirtschaftlichste Bieterin heraus. Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Nachweise und Referenzen wurden angefordert und geprüft.

Vergleich der Auftragssumme mit den in der Kostenschätzung kalkulierten Baukosten:

	Kostenschätzung - brutto-	Auftragssumme -brutto-
Gewerk „Fensterbau“	1.740.214,35 €	1.318.600,92 €
Vergabesumme unter der Kostenschätzung	421.613,43 €	

Die festgestellte erhebliche Unterschreitung der Kostenberechnung wurde gesondert geprüft und bewertet. Die vorliegende Kostenschätzung bezog sich auf vergleichbare Projekte aus den Jahren 2022 – 2023 und wurde gem. Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes an 1. Quartal 2026 angepasst. Die dadurch kalkulierten Kosten entsprechen dem aktuellen Marktstandard, der sich allerdings im Mittel der vorliegenden Angebote als etwas günstiger herausgestellt hat. Dies zeigt auch die relativ geringe Abweichung in den Endpreisen der ersten zwei Bieter.

Die Angebotspreise sämtlicher Bieter sind auskömmlich kalkuliert und als marktüblich zu bewerten.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote ergaben sich keine weiteren vergaberelevanten Auffälligkeiten.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter der Kostenstelle **21931.096-21939** zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten im Gewerk „Fensterbau“ zur geprüften Brutto-Angebotssumme an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma EPP Metallbau GmbH, Daimlerstr. 31-33, 66849 Landstuhl zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Durchführung der Fensterbauarbeiten für die energetische Sanierung des Veldenz Gymnasiums Lauterecken zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 1.318.600,92 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma EPP Metallbau GmbH, Daimlerstr. 31-33, 66849 Landstuhl zu erteilen.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.04.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 8		
TOP: 4 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		8	0	0

***Energetische Sanierung der Integrierten Gesamtschule (IGS) Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr, Standort Schönenberg-Kübelberg
hier: Vergabe der Arbeiten in dem Bereich „Gerüstbau“***

Beschlussvorlage:

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine umfassende energetische Sanierung der Integrierte Gesamtschule (IGS) Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr, Standort Schönenberg-Kübelberg, St-Wendeler-Str. 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg.

Dieses Projekt wird durch Zuwendungen der europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Mitteln des Bundeslandes Rheinland-Pfalz gefördert.

Die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme liegt bei 3.775.396,81 € netto / 4.492.722,20 € brutto, mit einem Fördervolumen von 4.043.449,98 € brutto. Damit im Bereich der Nationalen Ausschreibungen. (Schwellenwert Projektbeginn: ab 01.01.2026 = 5.404.000 € netto). Das Gewerk „Gerüstbau“, hatte ein geschätztes Kostenvolumen von insgesamt 241.580,86 € netto / 287.481,22 € brutto.

Das hier zu vergebende Gewerk betrifft die notwendigen Gerüstbauarbeiten (Fassadengerüste: Arbeits- u. Schutzgerüste) während der geplanten Bauabschnitte (BA 1 + BA2) des Gesamtprojektes.

Diese werden für die Ausführung der Fassadensanierung der Bestandsfassaden sowie für die Fensterbau- und Klempnerarbeiten benötigt. Der Auf-, Um- und Abbau erfolgt in Teilabschnitten, angepasst an den Bauablauf der durchzuführenden Arbeiten.

Zusammenfassung der Arbeiten / Objekte:

1. Bauabschnitt:

Standgerüst, freistehend, L 4, W 09, H 11,50 m	2.450,00 m ²
Abstützung I Stützgerüst	2.450,00 m ²
Innenkonsolen	1.022,06 m
Dachfanggerüst	330,00 m
Gerüst-Podesttreppe H: ca. 13,50 m	2,00 Stck.

2. Bauabschnitt:

Standgerüst, freistehend, L 4, W 09, H 8,00 m	1.900,00 m ²
Abstützung I Stützgerüst	1.900,00 m ²
Innenkonsolen	792,00 m
Dachfanggerüst	275,00 m

Informationen zum Vergabeverfahren:

Die Arbeiten wurden nach den Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) am 05.03.2026 öffentlich ausgeschrieben.

Die Bindefrist endet am 30.04.2026.

Während der laufenden Angebotsfrist erreichten uns 1 Anfrage über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals. Diese beinhaltete eine Verständnisfrage bezüglich der Planunterlagen.

Die Bieterfrage wurde beantwortet und gemäß den Richtlinien der VOB/A unter Wahrung des Grundsatzes der Transparenz und der Gleichberechtigung an alle aktiven und künftigen Bewerber / Bieter mittels elektronischer Nachricht über die Vergabeplattform bekanntgegeben.

Es wurden keine Beanstandungen / Verfahrensrügen / Vergaberechtsverstöße während der Angebotsphase geltend gemacht.

Die Submission wurde am 17.03.2026 um 14:32 durchgeführt.

Von 4 beteiligten Unternehmen wurden je ein Angebot als Hauptangebot abgegeben. Nebenangebote wurden keine abgegeben. Es wurden zwei bedingungslose Preisnachlässe gewährt.

Bei der inhaltlichen und formalen Prüfung musste ein Angebot aufgrund fehlender Preisangaben ausgeschlossen werden.

Nach erfolgter rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung und anschließender Wertung der verbliebenen Angebote nach dem alleinigen Zuschlagskriterium „Angebotspreis“ (nach §16 VOB/A) ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ergebnis:		Brutto-Angebotssumme
1	Firma Hanisch-Gerüstbau GmbH	135.327,30 €
2	Nächstbietende/r	215.614,52 €
3	Nächstbietende/r	223.373,89 €

Die Firma Hanisch-Gerüstbau GmbH, Im Langental 12, 66539 Neunkirchen stellte sich als wirtschaftlichste Bieterin heraus. Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Nachweise und Referenzen wurden angefordert und geprüft.

Vergleich der Auftragssumme mit den in der Kostenschätzung kalkulierten Baukosten:

	Kostenschätzung - brutto-	Auftragssumme -brutto-
Gewerk „Gerüstbau“	287.481,22 € €	135.327,30 €
Vergabesumme unter der Kostenschätzung	152.153,92 €	

Die festgestellte erhebliche Unterschreitung der Kostenberechnung wurde gesondert geprüft und bewertet. Hierzu wurde unter anderem von der Firma Hanisch-Gerüstbau GmbH gemäß

den Vorgaben des §16d VOB/A eine schriftliche Aufklärung sowie die Vorlage von Kalkulationsunterlagen verlangt.

Die darin getätigten Angaben der Firma wurden seitens des Fachabteilung detailliert geprüft. Die erheblichen Ersparnisse bei den Gebrauchsüberlassungspositionen konnten in Bezug auf die Lagerkosten der Firma und der damit verbunden günstigen Angebotspreisgestaltung aufgeklärt werden. Insgesamt konnte das Angebot als auskömmlich kalkuliert und durchaus als marktüblich angesehen werden.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote ergaben sich keine weiteren vergaberelevanten Auffälligkeiten.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter der Kostenstelle **21931.096-21939** zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten im Gewerk „Gerüstbau“ zur geprüften Brutto-Angebotssumme an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Hanisch-Gerüstbau GmbH, Im Langental 12, 66539 Neunkirchen zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Durchführung der Gerüstbauarbeiten für die energetische Sanierung der Integrierten Gesamtschule (IGS) Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr, Standort Schönenberg-Kübelberg zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 135.327,30 € an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Hanisch-Gerüstbau GmbH, Im Langental 12, 66539 Neunkirchen zu erteilen.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.04.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 8		
TOP: 5 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		8	0	0

***Energetische Sanierung der Integrierten Gesamtschule (IGS) Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr, Standort Schönenberg-Kübelberg
hier: Vergabe der Arbeiten in dem Bereich „Fensterbau“; Aufgeteilt in 2 Lose***

Beschlussvorlage:

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine umfassende energetische Sanierung der Integrierte Gesamtschule (IGS) Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr, Standort Schönenberg-Kübelberg, St-Wendeler-Str. 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg.

Dieses Projekt wird durch Zuwendungen der europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Mitteln des Bundeslandes Rheinland-Pfalz gefördert.

Das hier zu vergebende Gewerk betrifft die notwendigen Fensterbauarbeiten (Fenster und Eingangselemente: Demontage und Entsorgung, Lieferung und Einbau) während der geplanten Bauabschnitte (BA 1 (Los1) + BA2 (Los2)) des Gesamtprojektes. Die Demontage sowie die Montage erfolgt in Teilabschnitten, angepasst an den Bauablauf der durchzuführenden Arbeiten.

Das Gewerk wurde in zwei Teillose je Bauabschnitt (BA1+BA2) aufgeteilt Die Lose konnten einzeln angeboten werden. Alle Lose können an einen Anbieter vergeben werden (Loskombination).

Zusammenfassung Objekte (LOS 1):

2. 1. Bauabschnitt:

Alu-Fensterelement(e) ca. 6,05m bis 16,01m x 2,50m	14,00 Stck
Alu-Fensterelement(e) ca. 2,20m bis 2,45m x 2,50m	4,00 Stck
Dezentrale Fensterlüfter mit WRG	18,00 Stck

Zusammenfassung Objekte (LOS 2):

1. 2. Bauabschnitt:

Alu-Fensterelement(e) ca. 6,05m bis 16,84m x 2,50m	21,00 Stck
Alu-Fensterelement(e) ca. 42,155 m x 2,50m	1,00 Stck
Alu-Fensterelement(e) ca. 25,00 m x 2,50m	1,00 Stck
Alu-Fensterelement(e) ca. 18,00 m x 2,50m	1,00 Stck
Dezentrale Fensterlüfter mit WRG	30,00 Stck
Eingangs- Türelement 2,20m bis 3,61m x bis 3,30m	3,00 Stck

Die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme liegt bei 3.775.396,81 € netto/ 4.492.722,20 € brutto, mit einem Fördervolumen von 4.043.449,98 € brutto. Damit im Bereich der Nationalen Ausschreibungen. (Schwellenwert Projektbeginn: ab 01.01.2026 = 5.404.000 € netto)
Der aktualisierte Auftragswert für das gesamte Gewerk anhand des bepreisten LV wird auf insgesamt 1.301.726,00 € netto / 1.549.053,94 € brutto geschätzt. (§3 VgV)
Dabei entfallen aus Los 1: 412.940,50 € (netto) / 491.399,20 € (brutto) und auf Los 2: 888.785,50 € (netto) / 1.057.654,74 € (brutto).

Informationen zum Vergabeverfahren:

Die Arbeiten wurden nach den Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) am 05.03.2026 öffentlich ausgeschrieben.

Die Bindefrist endet am 30.04.2026.

Während der laufenden Angebotsfrist erreichten uns 21 Anfragen über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals. Diese beinhalteten diverse Bieterfragen bezüglich verschiedener Aspekte des Projektes. Sämtliche Bieterfragen wurden beantwortet und gemäß den Richtlinien der VOB/A unter Wahrung des Grundsatzes der Transparenz und der Gleichberechtigung an alle aktiven und künftigen Bewerber / Bieter mittels elektronischer Nachricht über die Vergabeplattform bekanntgegeben.

Es wurden keine Beanstandungen / Verfahrensrügen / Vergaberechtsverstöße während der Angebotsphase geltend gemacht.

Die Submission wurde am 26.03.2026 um 14:12 durchgeführt.

Es wurden insgesamt 16 Hauptangebote von 8 beteiligten Unternehmen abgegeben. Hierbei hat jedes beteiligte Bieterunternehmen jeweils ein Angebot für Los 1 und Los 2 abgegeben.

Es wurden keine Nebenangebote eingereicht.

Bei der inhaltlichen und formalen Prüfung musste kein Angebot ausgeschlossen werden.

Los 1: „1. Bauabschnitt“

Nach erfolgter rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung und anschließender Wertung der Angebote zu Los 1 nach dem alleinigen Zuschlagskriterium „Angebotspreis“ (§16 VOB/A) ergibt sich folgendes Ergebnis:

Nr.	Name des Bieters	Angebotssumme (brutto)
1	Firma Noll GmbH	334.843,07 €
2	Nächstbietender	340.338,81 €
3	Nächstbietender	353.346,70 €
4	Nächstbietender	365.896,44 €
5	Nächstbietender	409.751,41 €
6	Nächstbietender	420.819,70 €
7	Nächstbietender	437.877,36 €
8	Nächstbietender	518.759,08 €

Die Firma Noll GmbH, In der Neuwiese 2, 56412 Görghausen stellte sich als wirtschaftlichste Bieterin heraus. Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Nachweise und Referenzen wurden angefordert und geprüft.

Vergleich der Auftragssumme den in der Kostenschätzung kalkulierten Baukosten:

	Kostenschätzung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
LOS 1 „ 1.Bauabschnitt“	491.399,20 €	334.843,07 €
Vergabesumme unter der Kostenschätzung	156.556,13 €	

Die festgestellte erhebliche Unterschreitung der Kostenberechnung wurde gesondert geprüft und bewertet.

Die vorliegende Kostenschätzung bezog sich auf vergleichbare Projekte aus den Jahren 2023 – 2024 und wurde gem. Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes an 1. Quartal 2026 angepasst. Die dadurch kalkulierten Kosten entsprechen dem aktuellen Marktstandard, der sich allerdings im Mittel der vorliegenden Angebote als etwas günstiger herausgestellt hat. Dies zeigt auch die relativ geringe Abweichung in den Endpreisen der ersten zwei Bieter.

Die Angebotspreise der Firma Noll GmbH sind daher als auskömmlich kalkuliert und als marktüblich zu bewerten.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote ergaben sich keine weiteren vergaberelevanten Auffälligkeiten.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter der Kostenstelle **21811.096-21823** zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag zur Durchführung der Fensterbauarbeiten in Los 1 zur geprüften Brutto-Angebotssumme an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Noll GmbH, In der Neuwiese 2, 56412 Görghausen zu erteilen.

Los 2: „ 2. Bauabschnitt“

Nach erfolgter rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung und anschließender Wertung der Angebote zu Los 2 nach dem alleinigen Zuschlagskriterium „Angebotspreis“ (§16 VOB/A) ergibt sich folgendes Ergebnis:

Nr.	Name des Bieters	Angebotssumme (brutto)
1	Firma EPP Metallbau GmbH	621.713,12 €
2	Nächstbietender	626.421,95 €
3	Nächstbietender	635.248,73 €
4	Nächstbietender	652.576,96 €
5	Nächstbietender	732.343,85 €
6	Nächstbietender	740.022,48 €
7	Nächstbietender	775.166,00 €
8	Nächstbietender	895.247,71 €

Die Firma EPP Metallbau GmbH, Daimlerstr. 31-33, 66849 Landstuhl, stellte sich als wirtschaftlichste Bieterin heraus. Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Nachweise und Referenzen wurden angefordert und geprüft.

Vergleich der Auftragssumme mit den in der Kostenschätzung kalkulierten Baukosten:

	Kostenschätzung - brutto-	Auftragssumme -brutto-
Los 2 „ 2. Bauabschnitt“	1.057.654,74 €	621.713,12 €
Vergabesumme unter der Kostenschätzung	435.941,62 €	

Die festgestellte erhebliche Unterschreitung der Kostenberechnung wurde gesondert geprüft und bewertet.

Die vorliegende Kostenschätzung bezog sich auf vergleichbare Projekte aus den Jahren 2023 – 2024 und wurde gem. Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes an 1. Quartal 2026 angepasst. Die dadurch kalkulierten Kosten entsprechen dem aktuellen Marktstandard, der sich allerdings im Mittel der vorliegenden Angebote als etwas günstiger herausgestellt hat. Dies zeigt auch die relativ geringe Abweichung in den Endpreisen der ersten zwei Bieter.

Die Angebotspreise der Firma EPP Metallbau GmbH sind daher als auskömmlich kalkuliert und als marktüblich zu bewerten.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote ergaben sich keine weiteren vergaberelevanten Auffälligkeiten.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter der Kostenstelle **21811.096-21823** zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag zur Durchführung der Fensterbauarbeiten in Los 2 zur geprüften Brutto-Angebotssumme an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma EPP Metallbau GmbH, Daimlerstr. 31-33, 66849 Landstuhl zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, **unter Vorbehalt der Informations- und Wartefrist des § 4 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen**, den Auftrag über die Durchführung der Fensterbauarbeiten in Los 1 „ 1.Bauabschnitt“ im Rahmen der energetischen Sanierung der Integrierten Gesamtschule (IGS) Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr, Standort Schönenberg-Kübelberg zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 334.843,07 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Noll GmbH, In der Neuwiese 2, 56412 Görgeshausen zu erteilen.

Der Kreisausschuss beschließt, **unter Vorbehalt der Informations- und Wartefrist des § 4 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen**, den Auftrag über die Durchführung der Fensterbauarbeiten in Los 2 „ 2.Bauabschnitt“ im Rahmen der energetischen Sanierung der Integrierten Gesamtschule (IGS) Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr, Standort Schönenberg-Kübelberg zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 621.713,12 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma EPP Metallbau GmbH, Daimlerstr. 31-33,-66849 Landstuhl zu erteilen.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.04.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 8		
TOP: 6 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 0

***Energetische Sanierung der Integrierten Gesamtschule (IGS) Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr, Standort Schönenberg-Kübelberg
hier: Vergabe der Arbeiten in dem Bereich „Flachdacharbeiten“ . Aufgeteilt in 6 Lose***

Beschlussvorlage:

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine umfassende energetische Sanierung der Integrierte Gesamtschule (IGS) Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr, Standort Schönenberg-Kübelberg, St-Wendeler-Str. 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg.

Dieses Projekt wird durch Zuwendungen der europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Mitteln des Bundeslandes Rheinland-Pfalz gefördert.

Das hier zu vergebende Gewerk betrifft die notwendigen Flachdacharbeiten (Wärmedämmung + Dachabdichtung + Lichtkuppeln u. Lichtbänder, inkl. Demontage und Entsorgung). Die Demontage sowie die Montage erfolgt in Teilabschnitten, angepasst an den Bauablauf der durchzuführenden Arbeiten.

Die erforderlichen Arbeiten wurden in 6 Lose je Bauabschnitt (Lose 1-5) sowie in Los 6: "Lichtbänder, sheddachförmig" aufgeteilt. Die Lose konnten einzeln angeboten werden. Alle Lose können an einen Anbieter vergeben werden (Loskombination).

3. **Los 1:** 1. Bauabschnitt:

Flachdach **ca. 736,60 m²**

4. **Los 2:** 2. Bauabschnitt

Flachdächer: Teilflächen 580,00 + 197,50 m² **ca. 777,50 m²**

5. **Los 3:** 3. Bauabschnitt

Flachdach **ca. 835,50 m²**

6. **Los 4:** 4. Bauabschnitt

Flachdächer: Teilflächen 892,60 + 40,25 m² **ca. 932,85 m²**

7. **Los 5:** 5. Bauabschnitt

Flachdächer: Teilflächen 406,00 + 41,24 + 277,60 + 61,66 m² **ca. 786,50 m²**

8. **Los 6:** Lichtbänder, sheddachförmig

Lichtband 30°/60°, 7,50 * 2,75m **4,00 Stck.**

Lichtband 30°/60°, 13,00 * 2,75m **2,00 Stck.**

Die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme liegt bei 3.775.396,81 € netto/ 4.492.722,20 € brutto, mit einem Fördervolumen von 4.043.449,98 € brutto. Damit im Bereich der Nationalen Ausschreibungen. (Schwellenwert Projektbeginn: ab 01.01.2026 = 5.404.000 € netto)

Der aktualisierte Auftragswert für das gesamte Gewerk wurde anhand eines bepreisten Leistungsverzeichnisses auf insgesamt 1.598.841,48 € (netto) / 1.902.621,36 € (brutto) geschätzt. (§3 VgV)

Dabei entfallen auf

Los 1: 324.052,80 € (netto) / 385.625,21 € (brutto),

Los 2: 264.392,25 € (netto) / 314.626,78 € (brutto),

Los 3: 298.143,25 € (netto) / 354.790,47€ (brutto),

Los 4: 307.214,43 € (netto) / 365.585,17 € (brutto),

Los 5: 296.038,75 € (netto) / 352.286,11 € (brutto),

Los 6: 109.000,00 € (netto) / 129.710,00 € (brutto).

Informationen zum Vergabeverfahren:

Die Arbeiten wurden nach den Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) am 12.03.2026 öffentlich ausgeschrieben.

Die Bindefrist endet am 12.05.2026.

Während der laufenden Angebotsfrist erreichten uns 3 Anfragen über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals. Diese beinhalteten diverse Bieterfragen bezüglich verschiedener technischer Aspekte des Projektes.

Sämtliche Bieterfragen wurden beantwortet und gemäß den Richtlinien der VOB/A unter Wahrung des Grundsatzes der Transparenz und der Gleichberechtigung an alle aktiven und künftigen Bewerber / Bieter mittels elektronischer Nachricht über die Vergabeplattform bekanntgegeben.

Es wurden keine Beanstandungen / Verfahrensrügen / Vergaberechtsverstöße während der Angebotsphase geltend gemacht.

Die Submission wurde am 26.03.2026 um 14:02 durchgeführt.

Es wurden insgesamt 6 Hauptangebote abgegeben.

Die Firma **K.H. Fischer GmbH** hat Angebote für die Lose 1 – 5 abgegeben.

Die Firma **LAMILUX Heinrich Strunz GmbH** hat ein Angebot für Los 6 abgegeben.

Es wurde somit lediglich 1 Angebot je Los abgegeben.

Es wurde kein Nebenangebot eingereicht und kein wertungsrelevanter Preisnachlass gewährt. Bei der inhaltlichen und formalen Prüfung musste kein Angebot ausgeschlossen werden.

Nach erfolgter rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung und anschließender Wertung der Angebote nach dem alleinigen Zuschlagskriterium „Angebotspreis“ (nach §16 VOB/A) ergibt sich folgendes Ergebnis:

Lose 1-5: „Bauabschnitt 1-5“

Die Firma K.H. Fischer GmbH, Fröschener Straße 83 a, 66987 Thaleischweiler-Fröschen, hat als einziges Bieterunternehmen Angebote zu den Losen 1-5 abgegeben.

Sie besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Nachweise und Referenzen wurden angefordert und geprüft.

Vergleich der Auftragssumme den in der Kostenschätzung kalkulierten Baukosten je Los:

LOS 1 Bauabschnitt 1	Kostenschätzung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Summen	385.622,83 €	266.629,26 €
Vergabesumme unter der Kostenschätzung	118.995,95 €	

LOS 2: Bauabschnitt 2	Kostenschätzung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Summen	314.626,78 €	250.467,88 €
Vergabesumme unter der Kostenschätzung	64.158,90 €	

LOS 3: Bauabschnitt 3	Kostenschätzung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Summen	354.790,47 €	276.905,29 €
Vergabesumme unter der Kostenschätzung	77.885,18 €	

LOS 4: Bauabschnitt 4	Kostenschätzung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Summen	365.585,17 €	283.131,46 €
Vergabesumme unter der Kostenschätzung	82.453,71 €	

LOS 5: Bauabschnitt 5	Kostenschätzung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Summen	352.286,11 €	275.360,28 €
Vergabesumme unter der Kostenschätzung	76.925,83 €	

Die festgestellte erhebliche Unterschreitung der jeweiligen Kostenberechnung zu den Losen 1-5 wurde gesondert geprüft und bewertet.

Die Differenz der Angebotspreise zu der Kostenschätzung konnte auf die aktuelle Marktlage zurückgeführt werden. Die Kostenschätzung bezog sich auf vergleichbare Projekte aus den Jahren 2023 - 2024.

Mittlerweile scheint der (stetige) Aufwärtstrend bei den Preisen zumindest bei Standardleistungen gebrochen. Als Ergebnis der fachlichen Prüfung sind die Angebotspreise der Firma K.H. Fischer GmbH als auskömmlich und marktüblich zu bewerten.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote ergaben sich keine weiteren vergaberelevanten Auffälligkeiten.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter der Kostenstelle **21811.096-21823** zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag zur Durchführung der Flachdacharbeiten der Lose 1-5 zur jeweiligen geprüften Brutto-Angebotssumme an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma K.H. Fischer GmbH, Fröschener Straße 83 a, 66987 Thaleischweiler-Fröschen zu erteilen.

Los 6: „Lichtbänder, sheddachförmig“

Die Firma LAMILUX Heinrich Strunz GmbH, Zehstr. 2, 95111 Rehau hat als einziges Bieterunternehmen ein Angebot zu dem Los 6 abgegeben.

Sie besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Nachweise und Referenzen wurden angefordert und geprüft.

Vergleich der Auftragssumme mit den in der Kostenschätzung kalkulierten Baukosten:

	Kostenschätzung - brutto-	Auftragssumme -brutto-
Los 6 „Lichtbänder, sheddachförmig“	129.710,00 €	226.097,62 €
Vergabesumme über der Kostenschätzung	96.387,62 €	

Die festgestellte erhebliche Überschreitung der Kostenberechnung wurde gesondert geprüft und bewertet.

Da es sich hierbei um sehr spezielle (Sonder-) Bauteile handelt, ist die Abweichung - insbes. hinsichtl. des Gesamtpreises er Lose 1 - 6 (ca. 17% unter der Kostenschätzung) – vertretbar.

Insgesamt konnte das Angebot als auskömmlich kalkuliert und durchaus als marktüblich angesehen werden.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote ergaben sich keine weiteren vergaberelevanten Auffälligkeiten.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter der Kostenstelle **21811.096-21823** zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten im Los 6 „Lichtbänder, sheddachförmig“ zur geprüften Brutto-Angebotssumme an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma LAMILUX Heinrich Strunz GmbH, Zehstr. 2, 95111 Rehau zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zu den Losen 1-5 über die Durchführung der Flachdacharbeiten in den Bauabschnitten 1-5 der energetischen Sanierung der Integrierten Gesamtschule (IGS) Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr, Standort Schönenberg-Kübelberg zu den jeweiligen angebotenen und geprüften Brutto-Angebotssummen an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma K.H. Fischer GmbH, Fröschener Straße 83 a, 66987 Thaleischweiler-Fröschen zu erteilen.

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Durchführung der Arbeiten zu Los 6 „Lichtbänder, sheddachförmig“, im Rahmen der energetischen Sanierung der Integrierten Gesamtschule (IGS) Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr, Standort Schönenberg-Kübelberg zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 226.097,62 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma LAMILUX Heinrich Strunz GmbH, Zehstr. 2, 95111 Rehau zu erteilen.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.04.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 8		
TOP: 7 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		8	0	0

***Herstellung von Mobilitätshubs an acht Standorten im Landkreis Kusel
hier: Vergabe der Arbeiten im Gewerk „Tiefbauarbeiten“***

Beschlussvorlage:

Im Rahmen des Förderprojektes „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung (436)“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat der Landkreis Kusel in der 3. Staffel eine Förderung des Vorhabens „LAND L(i)EBEN“ erhalten.

Im Rahmen der Phase 2 (Umsetzung) soll die Integrierte Maßnahme „Mobilität im FoKUS“ über unterschiedliche Teilprojekte realisiert und die angestrebten Ziele erreicht werden. Diese Ausschreibung umfasst die hierzu erforderlichen Tiefbauarbeiten (Erdaushub und frostsicherer Aufbau, Herstellung von Fundamenten und Rohrrohrverlegung für die Anbindung ans Stromnetz) zur Herstellung von Mobilitätshubs an acht Standorten im Landkreis Kusel.

Dabei werden Tiefbauarbeiten in insgesamt 13 Bereichen an den acht Standorten notwendig:

01a: Breitenbach Wendeplatz

01b: Breitenbach Ortsmitte

02a: Wolfstein Brückengärten (Bahnhofstraße, Am Ring)

02b: Wolfstein Rathausplatz und Hauptstraße

02c: Wolfstein-Roßbach Bahnhof

02d: Wolfstein Bahnhof

02e: Wolfstein Röther Weg

03: Kusel Bahnhof

04: Waldmohr Haltestelle Mitte

05: Altenglan Bahnhof

06: Glan-Münchweiler Bahnhof

07: Lauterecken Bahnhof

08: Schönenberg-Kübelberg ZOB

Es sind zusammengefasst folgende Tiefbauarbeiten für die einzelnen Module durchzuführen:

- Fahrradboxen: Verlegung von Leerrohren DN 50, evtl. Einebnung bzw. Herstellung von Aufstellflächen

- Personenwitterungsschutz: Aushub und frostsichere Gründung, Verlegung von Leerrohren DN 50, Überpflastern der Fundamentplatte nach Aufstellung durch Hersteller

- Fahrradüberdachung: Aushub und frostsichere Gründung, Verlegung von Leerrohren DN 50, Überpflastern der Fundamentplatte nach Aufstellung durch Hersteller

- Schließfächer: Aushub und frostsichere Gründung, Herstellung von bewährtem Fundament, Verlegung von Leerrohren DN 50 bis zum Bedienterminal und DN 32 zwischen Bedienterminal und Schließfächern, Überpflastern der Fundamente nach Aufstellung durch den Hersteller
- DFI-Stele: Aushub und frostsichere Gründung, Herstellung von bewährtem Fundament, Überpflastern der Fundamente nach Aufstellung durch den Hersteller
- Fahrradreparaturstation: Aushub und frostsichere Gründung, Herstellung von bewährtem Fundament, Montage nach Lieferung durch den Hersteller
- Fahrradbügel: Aushub und frostsichere Gründung, Einbau in herzustellendes Betonfundament nach Lieferung durch den Hersteller, Überpflastern der Fundamente nach Aufstellung
- Sitzbank: Aushub und frostsichere Gründung, Herstellung von bewährtem Fundament, Montage nach Lieferung durch den Hersteller, Überpflastern der Fundamente nach Aufstellung
- Abfallbehälter: Aushub und frostsichere Gründung, Einbau des Behälters nach Lieferung durch den Hersteller
- Wegweiser: Aushub und frostsichere Gründung, Einbau in herzustellendes Betonfundament nach Lieferung durch den Hersteller, Überpflastern der Fundamente nach Aufstellung
- Digitale Stele: Verlegung von Leerrohren DN 110 bis zum Standpunkt der Stele

Die Angebotsabgabe erfolgt für alle Standorte gemeinsam, die Durchführung von Arbeiten an nur einem Standort ist nicht möglich. Eine Losaufteilung erfolgt nicht.

Der aktualisierte Auftragswert für dieses Gewerk wird auf insgesamt 243.697,48 € netto / 290.000,00 € brutto geschätzt. Damit im Bereich der Nationalen Ausschreibungen. (Schwellenwert: ab 01.01.2026 = 5.404.000 € netto)

Informationen zum Vergabeverfahren:

Die Arbeiten wurden nach den Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) am 25.02.2026 öffentlich ausgeschrieben.

Die Bindefrist endet am 30.04.2026.

Es wurden keine Beanstandungen / Verfahrensrügen / Vergaberechtsverstöße oder allgemeine Bieterfragen während der Angebotsphase gestellt / geltend gemacht.

Die Submission wurde am 12.03.2026 um 14:03 durchgeführt.

Von 5 beteiligten Unternehmen wurden je ein Angebot als Hauptangebot abgegeben. Nebenangebote wurden keine abgegeben. Es wurden keine Preisnachlässe gewährt.

Bei der inhaltlichen und formalen Prüfung musste kein Angebot ausgeschlossen werden.

Nach erfolgter rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung und anschließender Wertung der Angebote nach dem alleinigen Zuschlagskriterium „Angebotspreis“ (nach §16 VOB/A) ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ergebnis:		Brutto-Angebotssumme
1	Firma AVE Asphalt-Vertrieb und Einbau GmbH	328.676,36 €
2	Nächstbietende/r	331.405,48 €
3	Nächstbietende/r	347.517,37 €

4	Nächstbietende/r	348.811,13 €
5	Nächstbietende/r	547.029,22 €

Die Firma AVE Asphalt-Vertrieb und Einbau GmbH, Neue Straße 50, 66606 St. Wendel stellte sich als wirtschaftlichste Bieterin heraus. Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Nachweise und Referenzen wurden angefordert und geprüft.

Vergleich der Auftragssumme mit den in der Kostenschätzung kalkulierten Baukosten:

	Kostenschätzung - brutto-	Auftragssumme -brutto-
Gewerk „Tiefbauarbeiten“	290.000,- € €	328.676,36 €
Vergabesumme über der Kostenschätzung	38.676,36 €	

Die festgestellte Überschreitung der Kostenschätzung wurde gesondert geprüft und bewertet. Hierzu hat unter anderem der beauftragte Fachplaner folgende Prüfungsergebnisse mitgeteilt: „Zur Beurteilung der Angemessenheit ist zunächst der Gesamtpreis maßgeblich. Das Angebot der Firma AVE GmbH liegt dabei ca. 13,34 % über dem bepreisten Leistungsverzeichnis des Kostenanschlags.

Im Angebot sind keine exorbitant hohen oder niedrigen Einheitspreise vorhanden, weshalb sich sagen lässt, dass das günstigste Angebot im Rahmen der ortsüblichen Marktpreise liegt. Die Kostensteigerung gegenüber dem Kostenanschlag lässt sich vor allem durch die komplizierte Lage auf dem Öl-Markt (Irakrieg ist im Angebotszeitraum ausgebrochen) erklären, wodurch die Preise für Kraftstoffe und rohölhaltige Bauprodukte in den letzten Wochen exorbitant gestiegen sind, was vor allem bei den langen Fahrstrecken bei den Baustellen im kompletten Landkreis Kusel ins Gewicht fällt.“

Die Angebotspreise der Bieter 1-4 sind auskömmlich kalkuliert und als marktüblich zu bewerten.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote ergaben sich keine weiteren vergaberelevanten Auffälligkeiten.

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt enthalten (Stellen 51123-0584-526/ 51123-08229-526).

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten im Gewerk „Tiefbauarbeiten“ zur geprüften Brutto-Angebotssumme an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma AVE Asphalt-Vertrieb und Einbau GmbH., Neue Straße 50, 66606 St. Wendel zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Durchführung der erforderlichen Tiefbauarbeiten zur Herstellung von Mobilitätshubs an acht Standorten im Landkreis Kusel zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 328.676,36 € an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma AVE Asphalt-Vertrieb und Einbau GmbH., Neue Straße 50, 66606 St. Wendel zu erteilen.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.04.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 8	
TOP: 8 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis	
		Dafür 8	Dagegen 0
		Enthaltung 0	

***Herstellung von Mobilitätshubs an acht Standorten im Landkreis Kusel
hier: Vergabe der Arbeiten im Gewerk „Elektroinstallationsarbeiten“***

Beschlussvorlage:

Im Rahmen des Förderprojektes „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung (436)“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat der Landkreis Kusel in der 3. Staffel eine Förderung des Vorhabens „LAND L(i)EBEN“ erhalten.

Im Rahmen der Phase 2 (Umsetzung) soll die Integrierte Maßnahme „Mobilität im FoKUS“ über unterschiedliche Teilprojekte realisiert und die angestrebten Ziele erreicht werden.

Diese Ausschreibung umfasst die hierzu erforderlichen Elektroinstallationsarbeiten (sämtliche Leistungen des Kabelzugs, der elektrischen Anschlüsse, der Absicherung, der Erdung, der Prüfung sowie der betriebsbereiten Inbetriebnahme der Module) zur Herstellung von Mobilitätshubs an acht Standorten im Landkreis Kusel.

Dabei werden Elektroinstallationsarbeiten in insgesamt 10 Bereichen an den acht Standorten notwendig (siehe auch beigefügte Planunterlagen):

01a: Breitenbach Wendeplatz

02a: Wolfstein Brückengärten (Bahnhofstraße, Am Ring)

02c: Wolfstein-Roßbach Bahnhof

02d: Wolfstein Bahnhof

03: Kusel Bahnhof

04: Waldmohr Haltestelle Mitte

05: Altenglan Bahnhof

06: Glan-Münchweiler Bahnhof

07: Lauterecken Bahnhof

08: Schönenberg-Kübelberg ZOB

Es sind zusammengefasst folgende Elektroinstallationsarbeiten für die einzelnen Module durchzuführen:

- Antragstellung für die Einrichtung der erforderlichen Hausschlüsse für alle Standorte sowie für die erforderliche Anschlussleitung bis zum Hausanschlusskasten bei den Pflanzwerken und der Stadtwerke Kusel stellen.
- Kabelverlegearbeiten (Strom- und Datenkabel entsprechend der Herstellerangaben) zwischen den Modulen, die eine externe Stromversorgung benötigen, sowie den

Outdoorstelen und den jeweiligen Hausanschlüssen an den entsprechenden Standorten. Entsprechende Leerrohre werden im Rahmen der Tiefbauarbeiten verlegt.

- Elektrische Anschlussarbeiten für die Module und Outdoorstelen entsprechend der Herstellerangaben.

Die Angebotsabgabe erfolgt für alle Standorte gemeinsam, die Durchführung von Arbeiten an nur einem Standort ist nicht möglich. Eine Losaufteilung erfolgt nicht.

Der aktualisierte Auftragswert für dieses Gewerk wird auf insgesamt 92.950,00 € netto / 110.610,50 € brutto geschätzt. Damit im Bereich der Nationalen Ausschreibungen. (Schwellenwert: ab 01.01.2026 = 5.404.000 € netto)

Informationen zum Vergabeverfahren:

Die Arbeiten wurden nach den Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) am 13.03.2026 öffentlich ausgeschrieben.

Die Bindefrist endet am 30.04.2026.

Es wurden keine Beanstandungen / Verfahrensrügen / Vergaberechtsverstöße oder allgemeine Bieterfragen während der Angebotsphase gestellt / geltend gemacht.

Die Submission wurde am 24.03.2026 um 14:13 durchgeführt.

Hier musste festgestellt werden, dass lediglich eine Bieterin, die Firma KH-Elektro GmbH, Bruchstraße 36, 66901 Schönenberg-Kübelberg, ein Hauptangebot abgegeben hat. Nebenangebote wurden keine abgegeben. Es wurden keine Preisnachlässe gewährt.

Bei der inhaltlichen und formalen Prüfung konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden, die einen zwingenden Ausschluss des Angebotes zur Folge gehabt hätten. Das Angebot wurde nach erfolgter rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung gemäß dem alleinigen Zuschlagskriterium „Angebotspreis“ gewertet (nach §16 VOB/A).

Die Firma KH-Elektro GmbH stellte sich als wirtschaftlichste Bieterin heraus. Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Nachweise und Referenzen wurden angefordert und geprüft.

Vergleich der Auftragssumme mit den in der Kostenschätzung kalkulierten Baukosten:

	Kostenschätzung - brutto-	Auftragssumme -brutto-
Gewerk „ Elektroinstallationsarbeiten “	110.610,50 € €	119.986,51 €
Vergabesumme über der Kostenschätzung	9.376,01 €	

Die festgestellte geringe Überschreitung der Kostenschätzung wurde geprüft und der Angebotspreis als auskömmlich kalkuliert sowie als marktüblich bewertet.

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt enthalten (Stellen 51123-0584-526/ 51123-08229-526).

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten im Gewerk „Elektroinstallationsarbeiten“ zur geprüften Brutto-Angebotssumme an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma KH-Elektro GmbH, Bruchstraße 36, 66901 Schönenberg-Kübelberg zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Durchführung der erforderlichen Elektroinstallationsarbeiten zur Herstellung von Mobilitätshubs an acht Standorten im Landkreis Kusel zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 119.986,51 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma KH-Elektro GmbH, Bruchstraße 36, 66901 Schönenberg-Kübelberg zu erteilen

Kreisausschuss -Sitzung am 23.04.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 8		
TOP: 9 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		8	0	0

PV Anlage Dienstgebäude C der Kreisverwaltung Kusel
hier: Vergabe der Dachdeckungsarbeiten (Dachneueindeckung)

Beschlussvorlage:

Geplant ist eine PV-Anlage auf dem Dienstgebäude C mit 68 kWp, was einen Ertrag von ca. 48.500 kWh / a erwarten lässt. In Verbindung mit der – schon beauftragten – PV-Anlage auf Dienstgebäude A mit 54 kWp bzw. Ertrag von ca. 38.500 kWh / a würde sich ein Gesamtertrag von ca. 87.000 kWh / a ergeben. Bei einem Gesamtstromverbrauch von ca. 167.000 kWh für die gesamte Kreisverwaltung ergibt sich ein theoretischer Deckungsanteil von ca. 52%. Ausgehend von einem möglichen Eigenverbrauch i. H. v. 80%, kann ein Autarkiegrad von bis zu 41% erreichbar sein. Dieser relativ hohe Anteil wird u. a. mit zwei zusätzlichen insgesamt 100 kWh Batteriespeichern erreicht. Die übrigen 20 % Leistung sollen über einen Bilanzkreis in einer anderen Liegenschaft des Landkreises verbraucht werden (bspw. Gymnasium Kusel).

Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch der Hausanschluss erneuert bzw. dessen Kapazität auf 400 A erweitert. Ohne die Erneuerung des Hausanschlusses könnte weder die PV-Anlage auf Gebäude A oder die geplante PV-Anlage auf Gebäude C (KIPKI), noch die geplanten Ladestationen in Betrieb genommen werden.

Für die Maßnahmen PV-Anlage + Erweiterung Hausanschluss wurden gesamt 284.000.-€ KIPKI-Mittel beantragt. Davon wollte die Kreisverwaltung einen (Eigen-) Anteil von 40.000.-€ selbst übernehmen. Zusätzlich kostete der neue Hausanschluss ca. 109.000.- €.

Die Kosten für die PV-Anlage belaufen sich auf 149.271,22 €

Das hier zu vergebende Gewerk betrifft die Dachneueindeckung auf dem Dienstgebäude C, inkl. Baustelleneinrichtung, Abbrucharbeiten, Dachdeckungs- und Spenglerarbeiten.

Informationen zum Vergabeverfahren:

Freihändige Vergabe: Es wurden 5 angeschrieben.

Die Submission / Eröffnung der Angebote fand am 27.03.2027, 11:00 h statt.

Die Bindefrist endet am 27.04.2026.

Es wurden keine Beanstandungen / Verfahrensrügen / Vergaberechtsverstöße während der Angebotsphase geltend gemacht.

Von 5 beteiligten Unternehmen wurden je ein Angebot als Hauptangebot abgegeben. Nebenangebote wurden keine abgegeben. Es wurden keine Preisnachlässe gewährt.

Bei der inhaltlichen und formalen Prüfung musste kein Angebot ausgeschlossen werden.

Nach erfolgter rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung und anschließender Wertung der Angebote nach dem alleinigen Zuschlagskriterium „Angebotspreis“ (nach §16 VOB/A) ergibt sich folgendes Ergebnis:

Bieter	Dachdeckungsarbeiten Dienstgebäude C		
	netto	brutto	Wertung
1. Sascha Horbach GmbH	58.489,50	69.602,51	100,00%
Kostenschätzung	74.500,00	88.655,00	127,37%
2. Nächstbietender	83.658,00	99.553,02	143,03%
3. Nächstbietender	85.656,00	101.930,64	146,45%
4. Nächstbietender	89.392,30	106.376,84	152,83%
5. Nächstbietender	117.008,40	139.240,00	200,05%

Die Firma Sascha Horbach GmbH, Sonnenweg 1a, 55774 Baumholder stellte sich als wirtschaftlichster Bieter heraus. Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Nachweise und Referenzen wurden angefordert und geprüft.

Vergleich der Auftragssumme mit den in der Kostenschätzung kalkulierten Baukosten:

	Kostenschätzung - brutto-	Auftragssumme -brutto-
Gewerk „Dachdeckungsarbeiten“	88.655,00 €	69.602,51 €
Vergabesumme unter der Kostenschätzung	19.052,49 €	

Die festgestellte Unterschreitung der Kostenberechnung gesondert geprüft und bewertet.

Die Angebotspreise sämtlicher Bieter sind auskömmlich kalkuliert und als marktüblich zu bewerten.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote ergaben sich keine weiteren vergaberelevanten Auffälligkeiten.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter der Kostenstelle **11412.073.124** zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten im Gewerk „Dachdeckungsarbeiten“ zur geprüften Brutto-Angebotssumme an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Sascha Horbach GmbH, Sonnenweg 1a, 55774 Baumholder zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Durchführung der Dachdeckungsarbeiten für die Neueindeckung des Daches auf Dienstgebäude C der Kreisverwaltung Kusel, zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 69.602,51 € an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Sascha Horbach GmbH, Sonnenweg 1a, 55774 Baumholder zu erteilen.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.04.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 8		
TOP: 10	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 0

Glasreinigung der Gebäude innerhalb der Liegenschaften der Kreisverwaltung Kusel
hier: Auftragsvergabe

Beschlussvorlage:

Bei der vorliegenden Maßnahme handelt es sich um die Durchführung von Glasreinigungsarbeiten an den Liegenschaften der Kreisverwaltung Kusel.

Im Rahmen der Ausschreibung ist vorgesehen, an insgesamt 14 Standorten 29 Gebäude der Kreisverwaltung (Verwaltungsgebäude, Schulen, Sporthallen sowie weitere Einrichtungen und Sonderbauten) einer umfassenden Glas- und Rahmenreinigung zu unterziehen.

Die der Ausschreibung zugrunde liegende Gesamt-Reinigungsfläche beträgt 14.742,38 m².

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen insbesondere die Reinigung sämtlicher Glasflächen im Innen- und Außenbereich, einschließlich schwer zugänglicher Bereiche, einschließlich der Reinigung von Fensterrahmen und Fensterbänken sowie die teilweise Reinigung von Sonnenschutzanlagen, Lüftungselementen und sonstigen konstruktiven Bauteilen.

Aufgrund der Objektstruktur ist in weiten Teilen der Einsatz von technischen Hilfsmitteln wie Hubsteigern, Gerüsten oder Teleskopsystemen erforderlich.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgt überwiegend in den Sommerferien 2026, um den laufenden Schul- und Verwaltungsbetrieb nicht zu beeinträchtigen.

Die Kostenschätzung wurde auf Grundlage der ermittelten Flächen sowie unter Berücksichtigung der objektspezifischen Anforderungen und der notwendigen technischen Hilfsmittel erstellt. Diese beläuft sich auf 85.373,53 € brutto.

Die Kalkulation berücksichtigt insbesondere unterschiedliche Gebäudetypen und Verschmutzungsgrade, die erschwerten Zugänglichkeiten, den erhöhten Zeitaufwand bei Sprossenfenstern und Sonderflächen und den Einsatz von technischen Hilfsmitteln.

Vergabeverfahren:

Die Leistungen wurden im Rahmen einer Verhandlungsvergabe gemäß § 12 UVgO unter der Vergabenummer I-11/114-MK ausgeschrieben. Die Angebotsfrist endete am 11.03.2026 um 14:00 Uhr. Die Öffnung der Angebote (Submission) erfolgte am selben Tag um 15:40 Uhr ordnungsgemäß. Insgesamt wurden vier geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist ging ein Angebot fristgerecht ein. Nebenangebote wurden nicht abgegeben.

Nach erfolgter rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung sowie anschließender Wertung der Angebote nach dem alleinigen Zuschlagskriterium ‚Angebotspreis‘ ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ergebnis:		Brutto-Angebotssumme
1.	Immobilien Service Deutschland GmbH & Co. KG, Merkurstraße 45, 67763 Kaiserslautern	127.720,51 €

Im Rahmen der Verhandlung konnte ein pauschaler Festpreis in Höhe von 100.000,00 € netto vereinbart werden. Dies entspricht einem Bruttobetrag von rund 119.000,00 €. Gegenüber der ursprünglichen Angebotssumme konnte damit eine Preisreduzierung von ca. 27.700,00 € brutto erzielt werden.

Die verhandelte Angebotssumme liegt über der ursprünglichen Kostenschätzung. Während sich die Kostenschätzung auf 85.373,53 € brutto beläuft, beträgt das Verhandlungsergebnis 119.000,00 € brutto, sodass sich eine Differenz von ca. 33.600,00 € ergibt. Diese Abweichung ist insbesondere durch den umfangreichen und heterogenen Leistungsumfang (29 Gebäude an 14 Standorten), die unterschiedlichen baulichen Gegebenheiten sowie die hieraus resultierenden erhöhten technischen Anforderungen begründet. Hinzu kommen der notwendige Einsatz kostenintensiver Hilfsmittel (z. B. Hubsteiger, Gerüste), erschwerte Reinigungsbedingungen sowie die Durchführung innerhalb eines engen Zeitfensters während der Sommerferien. Zudem ist derzeit von einer eingeschränkten Wettbewerbssituation im Bereich der Gebäudereinigung auszugehen, was sich darin zeigt, dass trotz Aufforderung mehrerer Unternehmen lediglich ein Angebot abgegeben wurde. Durch die Verhandlung konnte der Angebotspreis jedoch deutlich reduziert werden.

Im Ergebnis wird das Angebot als auskömmlich, fachlich geeignet und unter den gegebenen Marktbedingungen als wirtschaftlich vertretbar eingestuft. Ein wirtschaftlicheres Angebot liegt nicht vor; ein Anlass zur Aufhebung des Vergabeverfahrens besteht daher nicht.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt bei den jeweiligen Liegenschaften zur Verfügung. Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag zur Durchführung der Glasreinigung an die Firma Immobilien Service Deutschland GmbH & Co. KG, Merkurstraße 45, 67763 Kaiserslautern zum verhandelten Festpreis in Höhe von 100.000,00 € netto (119.000,00 € brutto) zu vergeben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zur Durchführung der Glasreinigung der Gebäude der Kreisverwaltung Kusel zum verhandelten Festpreis in Höhe von 100.000,00 € netto (119.000,00 € brutto) an die Firma Immobilien Service Deutschland GmbH & Co. KG, Kaiserslautern, zu erteilen.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.04.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl:11 davon anwesend:8		
TOP: 11	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 0

Anpassung der Eintrittspreise des Pfälzer Musikantenland-Museums sowie der Kombitickets mit dem Urweltmuseum GEOSKOP

Beschlussvorlage:

Nach der Transformation der Dauerausstellung des Pfälzer Musikantenland-Museums in der Zehntscheune auf Burg Lichtenberg entspricht das Museum nun aktuellen Museumsstandards und weist eine deutlich gesteigerte Attraktivität auf. Der derzeitige Eintrittspreis von 2,10 Euro erscheint vor diesem Hintergrund anpassungsfähig.

Für das Pfälzer Musikantenland-Museum besteht ein Kombiticket mit dem auf dem Burggelände befindlichen Urweltmuseum GEOSKOP. Die aktuelle Preisstruktur sieht vor, dass sich die Einzelpreise von insgesamt 4,70 Euro durch das Kombiticket auf 3,60 Euro reduzieren (Nachlass ca. 24 %).

Die Einnahmen aus den Kombitickets werden bislang im Verhältnis 3/5 zu 2/5 zugunsten des Bezirksverbandes aufgeteilt, da das Urweltmuseum GEOSKOP derzeit den höheren Einzelpreis erhebt.

Ziel ist eine moderate Anpassung des Eintrittspreises für das Pfälzer Musikantenland-Museum unter Beibehaltung eines attraktiven Kombiticket-Angebots.

Der bisherige Nachlass von rund 24 % soll weiterhin gewährt werden, künftig jedoch mit dem Ziel einer einfachen und nachvollziehbaren Preisstruktur. Der Nachlass dient dabei als Orientierungswert (ca. 25 %).

Im Zuge der Preisanpassung ist auch die bisherige Einnahmeverteilung des Kombitickets zu überprüfen. Da das Urweltmuseum GEOSKOP aktuell keine Preisanpassung vorsieht und zugleich sichergestellt werden muss, dass dessen Einnahmenanteil nicht unter den bisherigen absoluten Wert fällt, wird eine neue Aufteilung von jeweils 50 % vorgeschlagen.

Zur Veranschaulichung der vorgeschlagenen Preisstruktur für Einzel- und Kombitickets werden folgende Tabellen bereitgestellt.

Kombieintrittspreise der Museen auf Burg Lichtenberg bis 2025

Kartentyp	Preis	Einzelpreis GEOSKOP	Einzelpreis Musikantenland- museum	Anteil ZV (3/5)	Anteil LK (2/5)
Kombi Erwachsene	3,60 €	2,60 €	2,10 €	2,16 €	1,44 €
Kombi ermäßigt	2,80 €	2,10 €	1,50 €	1,68 €	1,12 €
Kombi Familie	9,20 €	6,10 €	5,10 €	5,52 €	3,68 €
Kombi Kleingruppe Erwachsene	3,10 €	2,30 €	1,80 €	1,86 €	1,24 €
Kombi Kleingruppe ermäßigt	2,30 €	1,80 €	1,30 €	1,38 €	0,92 €
Kombi Großgruppe Erwachsene	2,80 €	2,30 €	1,60 €	1,68 €	1,12 €
Kombi Großgruppe ermäßigt	2,10 €	1,80 €	1,20 €	1,26 €	0,84 €

Kleingruppe: ab 10 Personen
 Großgruppe: ab 100 Personen
 Familie: 2 Erwachsene und zugehörige Kinder
 Ermäßigt: Schüler, Studenten, FSJ, BFD, Menschen mit Behinderung (alle Gruppen: m/w/d)

Vorschlag Kombieintrittspreise der Museen auf Burg Lichtenberg ab 2026

Kartentyp	Preis	Einzelpreis GEOSKOP	Einzelpreis Musikantenland- museum	Anteil ZV (1/2)	Anteil LK (1/2)
Kombi Erwachsene	5,00 €	2,60 €	4,00 €	2,50 €	2,50 €
Kombi ermäßigt	4,00 €	2,10 €	3,00 €	2,00 €	2,00 €
Kombi Familie	12,00 €	6,10 €	10,00 €	6,00 €	6,00 €
Kombi Kleingruppe Erwachsene	4,00 €	2,30 €	3,00 €	2,00 €	2,00 €
Kombi Kleingruppe ermäßigt	3,00 €	1,80 €	2,00 €	1,50 €	1,50 €

Frau Christine Fauß (B90/Grüne) erkundigt sich, ob für Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamtskarte eine Ermäßigung vorgesehen werden kann. Sie weist darauf hin, dass es bislang nur wenige Angebote für diese Zielgruppe gibt und regt eine Prüfung an.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Anpassung der Eintrittspreise für Einzel- und Kombitickets des Pfälzer Musikantenland-Museum gemäß der aufgeführten Tabelle mit Wirkung zum 10.05.2026 sowie die Neuregelung der Einnahmeverteilung der Kombitickets im Verhältnis von jeweils 50 % zwischen dem Umweltmuseum GEOSKOP und der Verwaltung.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.04.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl:11 davon anwesend:8		
TOP: 12	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 0

Ausrichtung des Europäischen Bauernmarktes 2027/28

Beschlussvorlage:

Als Ausrichtungsgemeinde für den Europäischen Bauernmarkt der Jahre 2027 und 2028 hat sich eine Ortsgemeinde aus dem Landkreis Kusel beworben.

Im Sommer 2025 wurden alle Gemeinden des Landkreises angefragt, ob Interesse an der Ausrichtung des Europäischen Bauernmarktes besteht. Anfang März 2026 hat eine Ortsgemeinde ihr Interesse bekundet und eine Bewerbung eingereicht. Nach entsprechendem Gemeinderatsbeschluss hat sich die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler am 09.03.2026 offiziell um die Ausrichtung des Europäischen Bauernmarktes in den Jahren 2027 und 2028 beworben.

Der Europäische Bauernmarkt ist seit vielen Jahren eine bedeutende Veranstaltung für den Landkreis Kusel. Er steht für den europäischen Gedanken, präsentiert die Vielfalt landwirtschaftlicher Produkte und fördert den kulturellen Austausch zwischen den teilnehmenden Regionen.

Die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler sieht in der Ausrichtung des Marktes eine große Chance, die regionale Landwirtschaft, das lokale Handwerk sowie die kulturelle Vielfalt der Partnerregionen einem breiten Publikum zu präsentieren. Durch ihre zentrale Lage innerhalb des Landkreises, eine engagierte Dorfgemeinschaft sowie geeignete Veranstaltungsflächen bietet die Ortsgemeinde gute Voraussetzungen für die Durchführung einer solchen Veranstaltung.

Die Ortsgemeinde ist überzeugt, dass der Europäische Bauernmarkt in Nanzdietschweiler eine attraktive und lebendige Plattform für Begegnung, Austausch und Genuss bieten kann.

Die Ortsgemeinde würde sich sehr freuen, wenn der Landkreis Kusel ihre Bewerbung wohlwollend prüft und Nanzdietschweiler als Austragungsort für den Europäischen Bauernmarkt 2027 und 2028 in Betracht zieht.

Der Kreisausschuss und der Kreistag haben sich bereits im Jahr 2025 grundsätzlich für eine weitere Ausrichtung des Europäischen Bauernmarktes ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung dem Kreisausschuss, die Ausrichtung des Europäischen Bauernmarktes des Landkreises Kusel für die Jahre 2027 und 2028 an die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler zu vergeben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Europäischen Bauernmarkt des Landkreises Kusel in den Jahren 2027 und 2028 in der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler auszurichten.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.04.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 8		
TOP: 13.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Auflösung des Wirtschaftsbeirates des Landkreises Kusel

Beschlussvorlage:

Sachverhalt

Der Wirtschaftsbeirat wurde auf Grundlage *der Richtlinien zur Bildung eines Wirtschaftsbeirates im Landkreis Kusel* eingerichtet, um die Wirtschaftsförderung des Landkreises institutionell zu begleiten und externe wirtschaftliche Expertise einzubinden. Die Richtlinie wurde in der Kreistagssitzung am 14.03.1989 beschlossen.

Dem Beirat sollten Einzelpersonen sowie Vertreter von Institutionen angehören, die sich im öffentlichen Leben oder im Bereich der Wirtschaft besonders hervorgetan haben und gewillt sind, ideell zur Förderung der heimischen Wirtschaft beizutragen.

Aufgabe des Beirates ist es,

- den Kreistag in Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung zu beraten,
- persönliche und berufliche Kontakte sowie Erfahrungen einzubringen,
- dem Kreistag einen Jahresbericht vorzulegen.

Der Beirat ist als reines Beratungsgremium ohne Entscheidungsbefugnis ausgestaltet.

Ziel der Wirtschaftsförderung des Landkreises ist die Stärkung der Wirtschaftskraft sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die Verbesserung des gesamtwirtschaftlichen Klimas.

Entwicklung seit 2018

In der letzten Sitzung im April 2018 wurde die zukünftige Ausrichtung des Beirates diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Beratungsfunktion gegenüber dem Kreistag nur eingeschränkt wahrgenommen wurde. Eine Überarbeitung der Richtlinie sowie eine Erweiterung der Zusammensetzung wurden angeregt.

Seit April 2018 hat keine weitere Sitzung stattgefunden. Der Beirat ist damit seit rund acht Jahren faktisch inaktiv.

Parallel wurde die Wirtschaftsförderung innerhalb der Kreisverwaltung strukturell weiterentwickelt und professionalisiert. In diesem Zusammenhang wurde zunächst die Funktion eines Mittelstandslotsen eingerichtet. Zu dessen wesentlichen Aufgabenbereichen zählte insbesondere die Funktion als zentraler Ansprechpartner für Firmen, Gewerbetreibende, usw. als Bindeglied zwischen Verwaltung und Wirtschaft, um einen verbesserten und engeren Austausch zu ermöglichen sowie Anliegen der Wirtschaft gezielt in Verwaltungsprozesse einzubringen und zu begleiten.

Mit der Integration des Jobcenters wurde im Januar 2026 die Organisationsstruktur innerhalb der Kreisverwaltung modifiziert und die Aufgabenzuweisung konkretisiert, so dass die klassischen wirtschaftsbezogenen Aufgaben seither wieder vollständig durch das Wirtschaftsservicebüro wahrgenommen werden. Ziel dieser Neustrukturierung ist eine stärkere strategische Verzahnung von Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik sowie eine effizientere Bündelung der entsprechenden Zuständigkeiten innerhalb der Kreisverwaltung.

Strukturveränderungen

Seit 2019 wurden auf Ebene der Verbandsgemeinden Wirtschaftsausschüsse eingerichtet, die über unmittelbare kommunale Zuständigkeiten verfügen. Zudem wurde auf Kreisebene der Kreisentwicklungsausschuss gegründet.

Während der Pandemie wurde die Netzwerkarbeit flexibel und teilweise digital organisiert (u. a. Jahresgespräche mit Unternehmensvorständen, Austausch mit Agentur für Arbeit, HWK und IHK, themenbezogene Netzwerktreffen). Diese Formate werden bis heute fortgeführt.

Die Netzwerk- und Austauschfunktion des Beirates wird somit bereits durch bestehende Verwaltungsstrukturen und andere Gremien wahrgenommen.

Bewertung

Die originäre Aufgabe des Beirates – Beratung des Kreistages und regelmäßige Berichterstattung – wurde nur eingeschränkt erfüllt. Seit mehreren Jahren besteht keine Tätigkeit mehr.

Aufgrund der weiterentwickelten Verwaltungsstrukturen, zusätzlicher Gremien auf VG- und Kreisebene sowie etablierter Netzwerkformate ist eine eigenständige Funktion des Wirtschaftsbeirates nicht mehr erkennbar. Eine Reaktivierung würde eine grundlegende Neuausrichtung erfordern, ohne erkennbaren Mehrwert.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Auflösung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Vielmehr entfallen organisatorische Aufwendungen für Sitzungen und Betreuung des Gremiums sowie etwaige Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder.

Herr Peter Jakob (FDP) hebt positiv hervor, dass in der Vergangenheit in diesem Gremium Betriebsbesichtigungen stattgefunden haben.

Der Vorsitzende kündigt an, im Sommer eine Schul- und Wirtschaftsrunde durchzuführen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Auflösung des Wirtschaftsbeirates sowie die Aufhebung der Richtlinie zur Bildung eines Wirtschaftsbeirates in ihrer jeweils geltenden Fassung zu beschließen.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.04.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 8		
TOP: 13.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Regionales Zukunftsprogramm hier: Änderungsantrag

Beschlussvorlage:

Im Rahmen des Regionalen Zukunftsprogramms wurden mit Bescheid vom 16.10.2025 verschiedene Maßnahmen bewilligt. Die Höhe der Zuwendung beträgt 1.778.500,00 €.

Innerhalb des Kapitel 1 sollen die zwei ursprünglich bewilligten Maßnahmen geändert werden:

Kapitel 1.5.1 Online Bürgerbüro – fallabschließende Videosachbearbeitung 31.000,00 €

Kapitel 1.5.5 Online Bürgerbüro – Einrichtung Chatbot 30.000,00 €

Bei beiden Maßnahmen hat sich herausgestellt, dass diese nicht den gewünschten Mehrwert bringen.

Stattdessen sollen die Mittel innerhalb des Kapitel 1 für die folgende Maßnahmen umgeschichtet werden.

Kapitel 1.5.2 KI-Protokollierung von Sitzungsniederschriften 18.000,00 €

Kapitel 1.5.2 Rechts-KI Beck-Noxtua 43.000,00 €

Die Projektsteckbriefe der beiden neuen Maßnahmen sind als Anlage beigelegt. Die restlichen bereits bewilligten Maßnahmen sowie die Höhe der Zuwendung bleiben unverändert.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Landrat zu ermächtigen, einen Änderungsantrag für die beiden Maßnahmen im Rahmen des Regionalen Zukunftsprogramms zu stellen.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.04.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 9	
TOP: 13.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 8	Dagegen 1
		Enthaltung 0	

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel

Beschlussvorlage:

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Zuge von Maßnahmen zur Entbürokratisierung im Haushalts- und Vergaberecht die Verwaltungsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen angepasst. Dabei wurden unter anderem die Auftragswertgrenzen für freihändige Vergaben von Bauleistungen nach VOB/A sowie für Liefer- und Dienstleistungen nach UVgO auf 100.000 Euro netto angehoben.

Zur Anpassung an diese geänderten Rahmenbedingungen wird vorgeschlagen, die Vergabegrenze für den Landrat in § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung im Einzelfall von bisher 50.000 Euro auf 100.000 Euro netto zu erhöhen.

§ 8 der Hauptsatzung regelt die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen. In Absatz 3 ist vorgesehen, dass im Übrigen die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 bis 6 entsprechend gelten. In der bisherigen Fassung wurde jedoch fälschlicherweise auf „§ 8 Abs. 3 bis 6“ verwiesen. Hierbei handelt es sich um eine fehlerhafte Selbstverweisung, die inhaltlich nicht zutreffend ist.

Mit der Änderung wird die korrekte Verweisung auf „§ 7 Abs. 3 bis 6“ hergestellt. Dadurch wird klargestellt, dass die dort geregelten Bestimmungen entsprechend Anwendung finden.

Weiterhin regelt § 15 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel bislang die Aufwandsentschädigung der/des Beauftragten für Klimaschutz und Mobilität sowie der/des Beauftragten für Bildung und junge Familien.

Die bisherige Bezeichnung und Aufgabenstruktur soll angepasst werden. Künftig sollen folgende Funktionen vorgesehen werden:

- Beauftragte/r für Bildung und junge Familien
- Beauftragte/r für Gesundheitsversorgung
- Beauftragte/r für Mobilität

In diesem Zusammenhang ist § 15 der Hauptsatzung redaktionell und inhaltlich entsprechend anzupassen.

Die Aufwandsentschädigung soll weiterhin analog zur bisherigen Regelung erfolgen, das heißt entsprechend der Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Kreistages. Zusätzlich soll – wie bisher – neben den Sitzungen des Ausschusses „Kreientwicklung“ auf Antrag auch eine Entschädigung für die Tätigkeit in Arbeitskreisen nach § 7 der Hauptsatzung gewährt werden können.

Darüber hinaus wird ein neuer § 17 in die Hauptsatzung eingefügt, der Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen regelt. Hintergrund ist insbesondere die beabsichtigte Nutzung

von KI-gestützter Protokollierung. Bisher existiert hierzu lediglich eine Regelung in der Geschäftsordnung.

Durch die Einfügung des neuen § 17 verschiebt sich die bisherige Nummerierung. Der bisherige § 17 wird zu § 18.

Herr Harald Leixner (VOTUM) nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Herr Alwin Zimmer (AfD) stimmt der geplanten Satzungsänderung nicht zu und sieht Überschneidungen im Bereich der geplanten Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen. Zudem äußert er Bedenken, dass die Thematik der Presse überlassen werden könnte; dies hält er für nicht ausreichend.

Frau Miriam Schultheiß (leitende staatliche Beamtin) stellt klar, dass Herr Alwin Zimmer (AfD) den Sachverhalt mit dem Thema der digitalen Sitzungsteilnahme verwechselt.

Herr Christian Flohr (Leiter Abteilung 1) ergänzt, dass die digitale Sitzungsteilnahme in der vergangenen Wahlperiode abgelehnt worden sei.

Herr Jürgen Neu (AfD) widerspricht und stellt klar, dass das Thema nicht abgelehnt, sondern lediglich vertagt wurde.

Anlagen:

- Änderungssatzung
- Gegenüberstellung der geänderten Regelungen (Synopsen)
- Entwurf der Lesefassung der Hauptsatzung in der ab Inkrafttreten geltenden Fassung

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.04.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 9	
TOP: 13.4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 9	Dagegen 0
		Enthaltung 0	

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Kreisvolkshochschule Kusel;

hier: Anpassung der Honorare für Dozierende und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren

Beschlussvorlage:

Sachverhalt

Die Honorare für Dozierende der Kreisvolkshochschule Kusel (kvhs) wurden zuletzt im Jahr 2010 angepasst und seitdem nicht mehr verändert. Aktuell betragen die Vergütungssätze 17,00 € pro Unterrichtseinheit (UE) für allgemeine Kurse und Sprachkurse sowie 25,50 € für EDV-Kurse.

Die seit 2010 unveränderten Honorarsätze haben durch die allgemeine Preisentwicklung erheblich an realer Kaufkraft verloren. Die Verbraucherpreise in Rheinland-Pfalz sind seitdem um über 30 % gestiegen, ohne dass eine entsprechende Anpassung der Honorare erfolgt wäre. Die seit Jahren unveränderten Honorarsätze haben die Situation für Dozierende spürbar verschlechtert. Die Unzufriedenheit über die niedrige Vergütung wächst, und qualifizierte Lehrkräfte stehen der kvhs zunehmend nicht mehr zur Verfügung. Dies führt bereits heute zu Einschränkungen im Kursangebot und erschwert die Gewinnung neuer Dozierender. Im regionalen Vergleich liegt die kvhs deutlich unter dem durchschnittlichen Vergütungsniveau von 23,67 € in Rheinland-Pfalz.

Die veränderte Rechtslage – insbesondere infolge des Herrenberg-Urteils – macht eine Überarbeitung der bisherigen festen Honorarsätze zwingend erforderlich. Einheitliche, starre Vergütungssätze sind sozialversicherungsrechtlich problematisch, da sie das Risiko einer Einstufung als Scheinselbstständigkeit erhöhen. Im Falle einer solchen Einstufung drohen erhebliche Nachzahlungen von Seiten des Arbeitgebers bei der Sozialversicherung, einschließlich Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Demgegenüber minimieren differenzierte, transparente Honorarmodelle dieses Risiko. Werden Vergütungssätze individuell und nachvollziehbar nach Qualifikation, Lehrumfang und Vorbereitungsaufwand vereinbart und arbeiten die Dozierenden eigenverantwortlich, signalisiert dies Selbstständigkeit und reduziert die Gefahr einer Scheinselbstständigkeit erheblich.

Viele Volkshochschulen haben daher die festen Honorarsätze bereits aufgegeben und arbeiten stattdessen mit Honorarraumen, die Mindest- und Höchstsätze definieren. Diese Flexibilität entspricht nicht nur den rechtlichen Anforderungen an die Freiberuflichkeit, sondern ermöglicht auch eine marktgerechte Vergütung – wobei sich die Kursgebühren an den gezahlten Honoraren orientieren.

Die starre Honorarordnung der kvhs Kusel stellt damit einen erheblichen Wettbewerbsnachteil bei der Gewinnung qualifizierter Dozierender dar und birgt zugleich ein zusätzliches rechtliches Risiko bei einer möglichen Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung.

Gemäß dem Weiterbildungsgesetz (WBG) ist die kvhs verpflichtet, jährlich mindestens 3.000 anrechenbare Unterrichtseinheiten durchzuführen. Da der Rückgang bei Integrationskursen, die in den vergangenen Jahren maßgeblich zur Erfüllung dieses Zielwerts beigetragen haben,

das allgemeine Kursangebot unter Druck setzt, ist dessen Erhalt und Ausbau von existenzieller Bedeutung. Der bereits angekündigte und vollzogene Rückzug einzelner Dozierender gefährdet diese Verpflichtung und kann darüber hinaus zum Verlust von Fördermitteln führen.

Zielsetzung

Ziel der Anpassung ist es

- die Förderfähigkeit der kvhs Kusel nach dem WBG zu sichern
- das Risiko von möglichen Nachzahlungen bei einer Überprüfung durch die Rentenversicherung zu minimieren
- die Attraktivität der kvhs als Auftraggeber für Dozierende zu steigern,
- die Qualität und Vielfalt des Kursangebotes langfristig zu sichern,
- den Anschluss an das landesweite Vergütungsniveau herzustellen.

Vorschlag zur Anpassung der Honorare

Siehe hierzu Anlage 1 – Vorschlag zur Änderung der Honorarordnung und

Anlage 2 - Honorartabelle

Anpassung der Gebührenordnung

Aktuell sieht die Gebührenordnung für das allgemeine Kursangebot eine Staffelung der Gebühren vor, die sich an der Anzahl der Kursteilnehmenden richtet. Angebot der kvhs ist nach Anzahl der teilnehmenden Personen gestaffelt und sieht nachstehende Beträge pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) vor:

	8 – 12 TN	> 13 TN
Allgemeine Kurse	3,05 €	2,55 €
Sprachkurse	2,70 €	2,25 €
Kurse im Bereich EDV	4,15 €	3,45 €

Zur Sicherstellung der Kostendeckung ist eine Anpassung der Kursgebühren erforderlich. Gleichzeitig soll die bisherige Staffelung nach Teilnehmerzahlen entfallen, da diese in der Praxis zu Planungsunsicherheiten führt. Da in den vergangenen Jahren ein Rückgang der durchschnittlichen Teilnehmeranzahl zu beobachten ist und die Mehrheit der Kurse keine 13 Personen mehr erreicht, wird ein einheitlicher Satz pro UE nach Bereich vorgeschlagen. Zudem sollte die Differenzierung zwischen Sprachkursen und allgemeinen Kursen entfallen.

Bei einer analogen Anpassung der Gebühren an die Steigerung der Honorarkosten werden nachstehende Gebühren vorgeschlagen:

Gebührentabelle kvhs Kusel

Honorar pro UE	Teilnahmegebühr pro UE	Teilnahmegebühr
Allgemeine und Sprachkurse		
19,00 €	Basishonorar	3,10 €
21,00 € - 21,90 €	Zuschlag 10 – 15 %	3,50 €
24,00 € - 24,70 €	Zuschlag 16 – 30 %	3,95 €
digitale Grundbildung / EDV		
29,00 €	Basishonorar	4,50 €
31,90 € - 33,40 €	Zuschlag 10 – 15 %	5,30 €
33,60 € - 35,00 €	Zuschlag 16 – 30 %	5,60 €

Siehe hierzu auch Anlage 3: Vorschlag zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren

Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung der Honorare führt zu Mehraufwendungen, die durch eine entsprechende Anpassung der Kursgebühren kompensiert werden sollen. Ziel ist eine Kostenneutralität für den Landkreis.

Langfristig trägt die Maßnahme dazu bei, Kursausfälle zu vermeiden, die Förderfähigkeit nach dem WBG und die Wirtschaftlichkeit der kvhs zu sichern.

Anlage 1: Vorschlag zur Änderung der Honorarordnung VOLKSHOCHSCHULE DES LANDKREISES KUSEL

O r d n u n g über die Honorare und Aufwandsentschädigungen für Mitarbeiter der Volkshochschule des Landkreises Kusel vom 16.6.2010

Bisher	Vorschlag zur Änderung
I. Honorare 1. Kursleiter / Seminarleiter erhalten ein Honorar in Höhe von 17,00 € / Unterrichtsstunde (45 Minuten). 2. Kursleiter / Seminarleiter von Kursen im Bereich EDV erhalten ein Honorar in Höhe von 25,50 € / Unterrichtsstunde (45 Minuten).	I. Honorare (1) Die Kreisvolkshochschule gewährt Kursleitungen, Referierenden und sonstigen beauftragten Lehrkräften für die vereinbarte Tätigkeit ein Honorar innerhalb eines festgelegten Zahlungskorridors. Das Honorar wird auf Grundlage der Art, des Umfangs und des tatsächlichen Aufwands der Veranstaltung sowie der Qualifikation der eingesetzten Person bestimmt. (2) Maßgeblich für die Festlegung des konkreten Honorars sind insbesondere: • die erforderliche Vorbereitungszeit, • die fachliche Qualifikation, • die einschlägige Unterrichts- und Praxiserfahrung,

II. Bonuszahlungen Kursleiter / Seminarleiter Kurs- und Seminarleiter erhalten bei mehr als 12 Kursteilnehmern einen Bonus in Höhe von 20,00€ pro Kurs für jeden weiteren Kursteilnehmer.	• die Schulungsform (u. a. Präsenzkurs, Online-Kurs, Hybridformat, Blended-Learning-Formate) • der inhaltliche und didaktische Aufwand, • besondere Anforderungen an Technik, Material oder Betreuung, (3) Das Honorar beträgt je Unterrichtseinheit, Vortrag oder Veranstaltung mindestens 19 € und höchstens 24,70 €, im Bereich der EDV/digitalen Grundbildung maximal 35,00€. Innerhalb dieses Korridors legt die Leitung der Kreisvolkshochschule das Honorar nach Maßgabe der in Absatz 2 genannten Kriterien fest. Bei besonders aufwändigen oder besonders bedeutsamen Angeboten kann eine abweichende Festsetzung durch die zuständige Leitung erfolgen, sofern diese durch entsprechende geplante Einnahmen gedeckt ist. (4) Die Einzelheiten der Honorarfestsetzung, insbesondere die Zuordnung der Kriterien zu Honorarstufen oder Zuschlägen, regelt eine Honorartabelle. II. Bonuszahlungen Kursleiter / Seminarleiter entfällt
--	---

Bisher	Vorschlag zur Änderung
IV. Inkrafttreten Die vorliegende Honorarordnung tritt zum 01. August 2010 in Kraft. Gleichzeitig wird die Ordnung vom 21.09.1979, zuletzt geändert am 01.08.2001, aufgehoben.	IV. Inkrafttreten Die vorliegenden Änderungen der Honorarordnung treten zum 01. Juni 2026 in Kraft.

Anlage 2: Honorartabelle

Honorartabelle kvhs Kusel			
Kriteriumausprägung	Honorarwirkung (Zuschlag auf Basishonorar)	Honorarkorridor allgemeine Kurse	Honorarkorridor EDV-Kurse
Vorbereitungszeit			
gering	Basishonorar	19,00 €	29,00 €
mittel	Zuschlag 10 - 15%	21,00 € - 21,90€	31,90 € - 33,40 €
hoch	Zuschlag 16 - 30%	24,00 € - 24,70 €	33,60 €- 35,00 €
Qualifikation			
fachlich einschlägig	Basishonorar	19,00 €	29,00 €
überdurchschnittlich, z. B. besondere Fachzertifizierung	Zuschlag 10 - 15%	21,00 € - 21,90€	31,90 € - 33,40 €
besondere Spezialqualifikation oder seltene Expertise	Zuschlag 16 - 30%	24,00 € - 24,70 €	33,60 €- 35,00 €
Erfahrung			
gering	Basishonorar	19,00 €	29,00 €
mehrfjährige Kurserfahrung	Zuschlag 10 - 15%	21,00 € - 21,90€	31,90 € - 33,40 €
langjährige oder besonders erfolgreiche Kursleitung	Zuschlag 16 - 30%	24,00 € - 24,70 €	33,60 €- 35,00 €
Schulungsform			
Präsenz	Basishonorar	19,00 €	29,00 €
Online-Kurs	Basishonorar; ggfs. Zuschlag 10 - 15%	19,00 € - 21,90€	29,00 € - 33,40 €
Blended-Learning	Basishonorar; ggfs. Zuschlag 10 - 15%	19,00 € - 21,90€	29,00 € - 33,40 €
Hybridkurs	Zuschlag wg. doppelter didaktischer Anforderung 16 - 30%	24,00 € - 24,70 €	33,60 €- 35,00 €

Anlage 3:**Vorschlag zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren**

S a t z u n g
über die Erhebung von Gebühren zur Teilnahme an Veranstaltungen
Volkshochschule des Landkreises Kusel vom 16.06.2010

Bisher	Vorschlag zur Änderung
§ 2 Gebührentarif 3. Die Teilnehmergebühr für Kurse im Bereich der EDV beträgt bei 8 – 12 Teilnehmern 4,15 € pro UE und bei 13 und mehr Teilnehmern 3,45 € pro UE 4. Die Teilnehmergebühr für Sprachkurse beträgt bei 8 – 12 Teilnehmern 2,70 € pro UE und bei 13 und mehr Teilnehmern 2,25 € pro UE 5. Die Teilnehmergebühr für alle übrigen Kurse und Seminare beträgt bei 8 – 12 Teilnehmern 3,05 E pro UE und bei 13 und mehr Teilnehmern 2,55 € pro UE.	§ 2 Gebührentarif 3. Die Teilnehmergebühr für Kurse im Bereich der EDV betragen mindestens 4,50 € pro UE. Je nach Art des Kurses, Honorarkraft und Kursinhalt kann eine Teilnahmegebühr von bis zu 5,60 € erhoben werden. In Ausnahmefällen können die Gebühren darüber liegen. 4. Die Teilnehmergebühr für alle übrigen Kurse und Seminare beträgt mindestens 3,10 € pro UE. Je nach Art des Kurses, Honorarkraft und Kursinhalt kann eine Teilnahmegebühr von bis zu 3,95 € erhoben werden. In Ausnahmefällen können die Gebühren darüber liegen.

Bisher	Vorschlag zur Änderung
§ 6 Inkrafttreten Die Satzung tritt am 01.August 2010 in Kraft. Gleichzeitig wird die KVHS-Gebührensatzung vom 30.07.1979, zuletzt geändert am 01.02.1996, aufgehoben.	§ 6 Inkrafttreten Die Satzung vom 01.August 2010 wird mit Wirkung zum 01.06.2026 geändert.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Anpassung der Honorarsätze für Dozierende der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kusel gemäß Anlage 1 zu beschließen. Die bisherige Bonusregelung entfällt.

Zugleich wird die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kusel entsprechend der Gebührentabelle (Anlage 1) angepasst.

Die Änderungen treten zum 01.06.2026 in Kraft. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule des Landkreises Kusel vom 16.06.2010 entsprechend zu ändern und umzusetzen.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.04.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 8		
TOP: 13.5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Westpfalz-Klinikum

hier: Zustimmung zu einer Verlustübernahmeerklärung zwischen der Stadt Kaiserslautern, den Landkreisen Kusel und Donnersberg und der Westpfalz-Klinikum GmbH (WKK) zum Betrieb einer Medical-School-Kaiserslautern-Semmelweis Universität (MSK-SE)

Beschlussvorlage:

In der Sitzung des Kreistages am 26.01.2026 hat der Kreistag des Landkreises Kusel einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung und Finanzierung der Medical School Kaiserslautern – Semmelweis Universität (MSK-SE) gefasst. Teil dieses Beschlusses war, dass der Landkreis Kusel bereit ist, die Finanzierung grundsätzlich zu ermöglichen, sollte die rechtsichere Ausgestaltung der Finanzierung und Beteiligung sichergestellt sein.

Der Grundsatzbeschluss beinhaltet unter Punkt 2 die Ermöglichung folgender Finanzierungsbausteine:

- a) **Anschubfinanzierung Anlaufphase 2026 bis 2030 (Auffanglösung):** einmalig bis zu EUR 1.275.000, ausschließlich für den Fall, dass eine vorrangig angestrebte Drittfiananzierung (insbesondere ein Bankdarlehen) nicht oder nicht rechtzeitig zustande kommt.
- b) **Komplementärer Beitrag zur Gebäudefinanzierung (Förderlücke):** einmalig bis zu EUR 750.000,00 in den Jahren 2026 bis 2030, soweit und solange eine Förderlücke im Zusammenhang mit der investiven Förderung des Landes verbleibt und anderweitig nicht geschlossen werden kann.
- c) **Absicherung eines jährlichen projektbezogenen Fehlbetrags ab 2031 (ungünstige Entwicklung):** bis zu EUR 250.000,00 pro Jahr ab dem Jahr 2031, soweit und solange nach der finalen, geprüften Wirtschaftlichkeitsplanung und nachweislich ein projektbezogener Fehlbetrag besteht und die Absicherung zur Sicherstellung der Tragfähigkeit der Projektfinanzierung erforderlich ist.

Gleichlautende Beschlüsse zur Finanzierungsbereitschaft entsprechend der Gesellschafteranteile am WKK wurden auch von den beiden anderen kommunalen Gesellschaftern, der Stadt Kaiserslautern und dem Donnersbergkreis, gefasst.

Aufgrund des fortgeschrittenen Verhandlungsstandes zwischen dem Westpfalz-Klinikum, den Banken und den Gesellschaftern kann davon ausgegangen werden, dass die Anschubfinanzierung der Anlaufphase (Punkt a) in den Jahren 2026 bis 2030 durch ein Bankdarlehen finanziert werden kann.

Die Gewährung des Darlehens setzt jedoch voraus, dass die Gesellschafter sich bereit erklären, die ggf. ab dem Jahr 2031 anfallenden Verluste in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € (darauf entfallen auf den Landkreis Kusel 250.000 €) zu Übernehmen soweit und solange dies nach der finalen, geprüften Wirtschaftlichkeitsplanung nachgewiesen und ein festgestellter

projektbezogener Fehlbetrag besteht und die Absicherung zur Sicherstellung der Tragfähigkeit der Projektfinanzierung erforderlich ist. Hierzu wurde durch die FPS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt, welche das Westpfalz-Klinikum auch in der Sanierungsphase berät, eine Verlustübernahmeerklärung zwischen den Gesellschaftern und der Westpfalz Klinikum GmbH entworfen.

Die Verlustübernahmeerklärung in der vorliegenden Form wird von den finanzierenden Banken zur Sicherung der in der Anlaufphase gewährten Darlehen verlangt.

Der Inhalt der Verlustübernahmeerklärung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- a) Die Gesellschafter erklären sich bereit, ab dem Jahr 2031 einen Verlust der MSK-SE bis zu einem Maximalbetrag (Maximale Haftungssumme) von 1,0 Mio. € entsprechend ihres Gesellschafteranteils auszugleichen. Übersteigt der Verlust in einem Geschäftsjahr ab 2031 die Maximale Haftungssumme, beschränkt sich die Verlustübernahmepflicht der Gesellschafter auf die Maximale Haftungssumme. Die maximale Haftungssumme für den Landkreis Kusel beträgt insgesamt 250.000 € entsprechend seines Gesellschafteranteils von 25 %.
- b) Der Verlust der MSK-SE berechnet sich aus dem gesondert festzustellenden Betriebsergebnis der MSK-SE zzgl. den Tilgungsleistungen für das Bankdarlehen der Anschubfinanzierung. Den Gesellschaftern steht ein Prüfungsrecht bezüglich der Höhe des Betriebsergebnisses zu.
- c) Die Gesellschafter erhalten für die Bereitstellung der Verlustübernahmeerklärung eine marktübliche Haftungsprovision. Diese wird nicht dem Betriebsergebnis der MSK-SE zugerechnet.
- d) Die Laufzeit der Verlustübernahmeerklärung ist begrenzt bis zum 30.07.2045 oder bis zur vollständigen Tilgung der Bankdarlehen, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt.

Der Entwurf der Verlustübernahmeerklärung ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Zu den Vorbehalten des Grundsatzbeschlusses (Punkte 4 – 7) vom 26.01.2026 können folgende Sachstände mitgeteilt werden:

- I) Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgte hinsichtlich der Definition einer kommunalen Aufgabe eine Prüfung durch die Kanzlei FPS, die der Kommunalaufsicht in Ausschnitten vorliegt.
- II) Ein angepasster Businessplan als Anlage zur Verlustübernahmeerklärung liegt vor.
- III) Zur abschließenden beihilferechtlichen Einordnung steht noch die Erklärung darüber aus, dass das geplante Projekt mit dem derzeitigen Sanierungspfad in Einklang steht
- IV) Die klare finanzielle und organisatorische Abgrenzung des Vorhabens ist lt. Angaben der WKK sichergestellt.

Eine Verlustübernahmeerklärung benötigt nach § 57 LKO i.V.m. § 104 GemO die Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier. Ein entsprechendes Genehmigungsverfahren wurde eingeleitet. Liegt die Genehmigung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vor, erfolgt die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Vorbehaltlich der kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Verlustübernahme wird der Finanzierungsbaustein zur Gebäudefinanzierung i.H.v. 3.000.000 € (Anteil des Landkreises Kusel 750.000 €) in die Haushaltsplanung 2027 aufgenommen.

Herr Peter Jakob (FDP) verlässt den Raum kurz und ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Kusel, vorbehaltlich der kommunalaufsichtlichen Genehmigung, der vorliegenden Verlustübernahmeerklärung zugunsten der Westpfalz-Klinikum GmbH zum Betrieb der Medical-School-Kaiserslautern – Semmelweis Universität (MSK-SE) zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.04.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 9	
TOP: 13.6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 9	Dagegen 0
		Enthaltung 0	

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Generalsanierung der Fritz-Wunderlich-Halle Kusel

Hier: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß den Grundsätzen des Bundesförderprogramms KulturINVEST

Beschlussvorlage:

Der Landkreis Kusel beabsichtigt die Sanierung der mittlerweile über 40-Jahre alten Fritz-Wunderlich-Halle in Kusel und hat sich für das mehrstufige Bundesförderprogramm KulturINVEST beworben. Gefördert werden grundsätzlich Vorhaben mit einem Bundesanteil von min. 500.000,00 Euro bis max. 20 Mio. Euro. Mögliche Finanzierungsbeteiligungen des Bundes betragen insgesamt grundsätzlich bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Aufgrund einer Vorgabe des Haushaltsgesetzgebers können die vorgesehenen Bundesmittel bis max. 2029 vorgehalten werden.

In einer Grundlagenermittlung und Erstbegutachtung durch den Projektberater für Kulturbauten und Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Theatertechnischen Gesellschaft e.V. Köln, Wesko Rhode, wurde die Sanierung fachlich bewertet und befürwortet.

Die Kostenschätzung für die Sanierung belaufen sich auf 1.510.480,74 Euro (siehe Anlage).

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung vom 25.09.2024 die Förderung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Förderverfahrens „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“ (KulturINVEST) beschlossen und entsprechende Mittel aus dem Kulturretat des Bundes für die Generalsanierung der Fritz-Wunderlich-Halle in Kusel in Höhe von 750.000 Euro in Aussicht gestellt.

Die verwaltungsmäßige Prüfung der konkreten Förderfähigkeit und eine etwaige Bewilligung erfolgt durch die Fachreferate der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in Abstimmung mit etwaigen Ko-Finanziers und den zuständigen Behörden nach den entsprechenden Regularien.

In einem ersten Anlaufgespräch zur Zuwendungsbaumaßnahme „Fritz-Wunderlich-Halle, Kusel“ wurde seitens des BKM ein Beschluss der zuständigen Gremien gefordert, dass die Gesamtfinanzierung der Investition „Generalsanierung Fritz-Wunderlich-Halle“ gesichert ist.

Der genehmigte Haushalt des Landkreises Kusel sieht in der Investitionsübersicht 2026 eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2027 und 2028 über die Gesamtkosten von 1,5 Mio. Euro vor.

Die Finanzierung sieht eine Projektförderung der BKM als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege der Festbetragsfinanzierung iHv 750.000,00 Euro vor.

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ist an der Sanierung mit 300.000,00 Euro (40 %) beteiligt.

Der kreditfinanzierte Eigenanteil des Landkreises beträgt 450.000,00 Euro.

Aufgrund von Rückfragen zur möglichen Nachrüstung einer Photovoltaikanlage erläutert der Vorsitzende, dass im Zuge der geplanten Flachdachsanierung auf eine Bekiesung verzichtet wird und somit von einer deutlich geringeren Flächenlast auszugehen ist.

Nach erster Einschätzung der beauftragten Statikerin besteht grundsätzlich die Möglichkeit, das Dach der FWH mit PV-Modulen zu belegen, gegebenenfalls unter Aussparung einzelner stärker belasteter Teilbereiche.

Herr Peter Jakob (FDP) betritt den Raum wieder.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Generalsanierung der Fritz-Wunderlich-Halle in der vorliegenden Form zuzustimmen und den erforderlichen Eigenanteil iHv 450.000,00 € bereitzustellen; der Eigenanteil ist im Haushalt bereits eingeplant. Die Bruttogesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf maximal 1.510.480,74 Euro.

Kreisausschuss -Sitzung am 23.04.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 9
TOP: 14	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Informationen

Der Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

1. Erweiterung des Draisinenangebots

Ab Mai wird ein VR-Erlebnis auf der Draisine angeboten. Die Kosten betragen 60 € unter der Woche und 70 € am Wochenende.

2. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich KI

Herr Florian Hasemann (Referatsleiter Zentrale Dienste, Organisation, Digitalisierung) stellt die im KI-Verbund geplanten Maßnahmen vor. Insgesamt waren vier Maßnahmen vorgesehen; zwei Verbandsgemeinden haben jedoch nicht zugestimmt.

Stattdessen ist ein neuer Antrag geplant, der die Einführung eines datenschutzkonformen ChatGPT für die dienstliche Nutzung vorsieht. Dieses soll allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden, die es für ihre Arbeit benötigen, und als Recherche- und Informationsplattform dienen.

Der Antrag ist gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Oberes Glantal und Kusel-Altenglan sowie den Landkreisen Donnersbergkreis und Kaiserslautern bis zum 15.06. vorgesehen. Durch den Verbund werden finanzielle Vorteile erwartet; zudem werden positive Effekte durch einen einheitlichen Erfahrungs- und Wissensaustausch gesehen.

3. Weiterer Termin Kreisausschuss

Der nächste Termin des Kreisausschusses ist für Mittwoch, den 20.05.2026, um 13:00 Uhr vorgesehen.

4. Ehrenamtliche Beauftragte

In der nächsten Kreistagssitzung sollen die ehrenamtlichen Beauftragten Herr Schoon (Mobilität) und Herr Radolak (Gesundheitsversorgung) vorgestellt werden. Frau Molter (Bildung und junge Familien) hat sich bereits im Kreientwicklungsausschuss vorgestellt.

5. Beirat der Siebenpfeiffer-Stiftung

In der Sitzung des Kreistages am 29.04. findet die Wahl der Mitglieder für den Beirat der Siebenpfeiffer-Stiftung statt. Die beiden größten Fraktionen (CDU und SPD) dürfen jeweils ein Mitglied vorschlagen.

6. Nachwahl Mitglied Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund

Ein Mitglied hat sein Mandat niedergelegt. Die vorschlagsberechtigte Fraktion wird gebeten, einen neuen Vorschlag einzureichen, damit in einer der nächsten Kreistagssitzungen eine Nachwahl erfolgen kann.

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 09:54 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
Gez.
(Johannes Huber)
Landrat

Die Schriftführerin:
Gez.
(Katja Altmeyer)
Verwaltungsangestellte